

Präfekturrat und Interinalregierung im Kampf um die Vorherrschaft

Autor(en): **Zimmerli, Jakob**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden**

Band (Jahr): **58 (1928)**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-595885>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Präfekturrat und Interinalregierung im Kampf um die Vorherrschaft

Von
Jakob Zimmerli.

Inhalt:

	Seite
Einleitung	102
1. Einsetzung des Präfekturrates und Neuordnung des Landes . . .	107
2. Die Neubildung der Interinalregierung	117
3. Das Verhältnis Bündens zur Schweiz	121
4. Präfekturrat und Interinalregierung im Kampf miteinander . . .	123

Abkürzungen: Archiv der Familie Tschärner = Tch.-A.
Archiv des Grafen J. v. Salis in Bondo = B.-A.
Archiv des Freiherrn A. v. Salis, Gemünden = Gem.-A.
Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien = W.-A.
Staatsarchiv in Chur = St.-A.





Einleitung.

Am 21. April 1799 ist in Chur von zwei schweizerischen Kommissären und der provisorischen Regierung die Vereinigung Bündens mit der Schweiz vollzogen worden¹. Ihr ging in Bünden nicht eine richtige Abstimmung voraus, sondern der Anschluß erfolgte auf Grund von Wunschäußerungen, zu denen die Patrioten die Gemeinden getrieben hatten². Die Aristokraten haben denn auch die Vereinigung nie als rechtmäßig anerkannt.

Bezüglich der Neuordnung war zur Zeit der Vereinigung der Unterbau schon da. In den Gemeinden bestanden Munizipalitäten, und den Verkehr zwischen diesen und der Regierung vermittelten Präfekten, von denen in jedem Bunde drei im Amte waren. Diese Anlehnung an die Drei Bünde bewährte sich in der Folge nicht, indem so die Distrikte ungleich groß wurden und die Präfekten manchenorts nicht so durchgreifen konnten, wie die Verhältnisse es erfordert hätten³.

Nicht vereinbar mit der Aufrichtung des Beamtenstaates ist das Verhalten der Regierung in Finanzsachen. Statt die vorhandenen Geldquellen tüchtig auszunützen, hob sie, dem Unmut des Volkes nachgebend, die Grenzzölle wieder auf. Auch setzte sie das Handelshaus Bavier in seine alten Rechte ein und erkannte ihm somit auch die vom Landtag bestimmte Entschädigung wieder zu. Diese Lässigkeit erklärt sich nur daraus, daß die Regierung bestimmt auf den Anschluß zählte, der ja dann auch den Ausbau des Finanzwesens brachte^{3a}. Doch so weit kam die Neuordnung nicht mehr.

¹ Strickler, Aktensammlung aus d. Zeit der Helvetik, IV, 265.

² Prot. d. Provisor. Regierung.

³ Dunant, E., La réunion des Grisons à la Suisse, corr. dipl. S. 435.

^{3a} Im alten Graubünden wurden die Zölle meist verpachtet. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stritten sich das an die Salis gefallene Handelshaus Maßner und das zu den Patrioten haltende Haus Bavier um die Pacht, bis die beiden Handelshäuser sich Ende der achtziger Jahre dahin einigten, daß Maßner die Pacht von 1790 bis 1795 und Bavier von 1795 bis 1800 für 22 000 fl. innehaben sollten. In die zweite Periode fiel aber der Abfall des Veltlins, wodurch Bavier einen großen Teil der Einnahmen verlor. Am 4. März 1797 erlosch der

Mitten in ihrer Tätigkeit wurden die schweizerischen Kommissäre von den Österreichern überrascht, die Bünden in zweimaligem Ansturm nahmen und an Stelle der „provisorischen“ die Interinalregierung einsetzten. Den Vorsitz hatte Vikari Ant. v. Salis, der Österreich treu ergeben war. Sofort wurde nun das Rad wieder zurückgedreht auf die Zustände, die unter Häuptern und Kriegsrat noch geherrscht hatten. Präfekten und Municipalitäten verschwanden und machten wieder den Hochgerichten und den frühern Gemeinden Platz. Die Grenzzölle führte man auch wieder ein und übertrug deren Verwaltung Christ. Karl Wredow. Landeskassier wurde an Stelle des entführten Vassali⁴ Rudolf Rofler, und Maßner durfte das Zollgeld, das er schuldete, weiterhin größtenteils behalten.

Veltlinerzoll, der einen Drittel der Gesamteinnahmen ausmachte, und am 4. Juni auch noch der von Kläven. Zum Ersatz des letztern erging dann am 1. Februar 1798 ein landtägliches Dekret, durch welches der Churer Durchgangszoll entsprechend erhöht wurde. Den viel wichtigeren Veltlinerzoll ließ man vorläufig noch außer acht. Zur Entlastung der Pächter verfügte dann die Regierung auf ihr Begehren den Einzug der Zölle auf Rechnung des Staates, wobei der Beschluß rückwirkende Kraft haben sollte bis zum Zeitpunkt, da obige Zölle zu fließen aufhörten, und setzte den Bavier 4 Kr. vom Gulden als Lohn. Auch eine Entschädigung setzte man ihnen aus (4000 fl. im Jahr, für 3½ Jahre also 14 000 fl.) für den Gewinn, den sie in ordentlichen Zeiten hätten machen können. Endlich hinterlegte ihnen der Landtag die englischen Bankscheine zur Sicherheit für die großen Vorschüsse, die sie der Regierung damals machen mußten.

Unter dem Druck der großen Ausgaben für die Aufstellung einer Landesmiliz hat dann der Kriegsrat den Bavier die Entschädigung wieder abgesprochen und ihnen auch die Bankscheine wieder genommen, um sie für ein neues großes Anlehen, das die Bavier nur unter unannehmbaren Bedingungen gewähren wollten, beim Haus Maßner zu verwerten. Dieses machte dann die Vorschüsse unter der weiteren Bedingung, daß es das Zollgeld, das es dem Staat schuldete, bis auf weiteres als Anzahlung an sein Guthaben behalten dürfe.

Mit den Grenzzöllen hat dann der Kriegsrat im Einverständnis mit den Gemeinden noch Ersatz geschaffen für den Veltlinerzoll. Es waren ein Einfuhrzoll auf Wein, Branntwein, Zucker, Kaffee und Tabak und ein Ausfuhrzoll auf den Landwein und das aus dem Land stammende oder nur durchgeführte Vieh. Die Verwaltung wurde Wredow und Gengel übertragen.

⁴ Diesen hatten Häupter und Zuzug im Januar 1799 nach Abdankung der Bavier als Landeskassier eingesetzt.

Nur in einer Sache folgte die neue Regierung ihrer Vorgängerin, in der Wegführung von Gliedern der gegnerischen Partei. Gleich nach ihrem Einzug hatten die Franzosen 61 Bündner nach Aarburg entführt. Wegen Platzmangels beförderte man sie später weiter über Belfort nach Salins. Um deren Freilassung zu erzwingen, hob die Interinalregierung auch ihrerseits Franzosenfreunde aus und entführte sie nach Innsbruck, wo sie bleiben sollten bis zur Freilassung ihrer Leidensgenossen in Salins. Die Wahl fiel neben Verwandten der Ausgewanderten auf Pfarrherren und Ärzte, die im gesellschaftlichen Leben eine große Lücke ließen. Die Befreiung der Geiseln sollte damit ein Anliegen des ganzen Landes werden⁵. G. A. Vieli, der auch unter den Verhafteten war, hatte noch von Chur aus, von der Interinalregierung aufgefordert, dem früheren Gesandten Guiot zu Handen der französischen Regierung den Zweck ihrer Entführung mitgeteilt⁶. Diese zog aber auf J. U. Sprechers Antrag⁷ die Ausgewanderten in die Verhandlung ein. Ja, darüber hinausgehend machte sie später die Freilassung der Bündner in Salins hauptsächlich abhängig von der Rückkehr der Ausgewanderten in der Schweiz⁸.

Darauf konnte aber die Interinalregierung niemals eingehen, ohne sich selber aufzugeben; denn die Anwesenheit von Leuten wie Tscharner, Jost und Planta hätte sie auf die Länge nicht ertragen. Alle Vermittlungsversuche scheiterten denn auch an der Hartnäckigkeit, mit der beide Parteien ihren Standpunkt wahrten. Die Interinalregierung hatte übrigens zu Nachgiebigkeit um so weniger Anlaß, als die Bündner in Salins ihr Verhalten durchaus billigten⁹, und die französische Regierung ebenso, weil sie in Jost und Planta treue Helfer hatte, die Unterhandlungen mit der gegnerischen Regierung grundsätzlich ablehnten und ihre Hoffnung nur auf Frankreichs Heere setzten¹⁰.

⁵ Aus einer Darstellung der bündn. Deportierten ins Österreichische. Tsch.-A.

⁶ Tsch.-A.: Vieli i. N. d. Deportierten an den Repräsentanten. Chur, den 2. Juni 1799.

⁷ Tsch.-A.: J. U. Sprecher an J. B. v. Tscharner. Paris, 22. 6. 1799.

⁸ Tsch.-A.: Aus einer Darstellung der bündn. Deportierten.

⁹ Diplomatische Geschichte unseres Aufenthaltes in Salins von K. Ul. v. Salis-Marschlins. Im Besitz v. Frh. Dr. Meta v. Salis.

¹⁰ Tsch.-A. XIII, 527: Kommissari A. H. Sprecher an J. B. von Tscharner St. Blaise d. 2. Juli 1799 u. J. Fr. Enderlin an den gleichen

Die Ausgewanderten in der Schweiz und die Geiseln in Innsbruck verstanden es nun, die öffentliche Meinung so zu leiten, daß sie die Interinalregierung für das Mißlingen des Austausch allein verantwortlich machte. Diese bot aber im Vertrauen auf die österreichische Freundschaft zunächst allen Anklagen Trotz. Erst als G. A. Vieli und P. C. v. Planta in Innsbruck hochgestellte österreichische Beamte, wie den Freiherrn von Bissingen, den Statthalter des Tirols und den Fürsten Reuß, den Oberbefehlshaber des linken Flügels der österreichischen Armee, auf ihre Seite zogen, mahnte das zum Aufsehen¹¹. Um solchen Umtrieben zu begegnen, schickte sie Graf Joh. v. Salis nach Wien, und dieser löste dann eine Kundgebung des Ministers Thugut aus, in der dieser das Verhalten der Regierung billigte¹². Graf Johann mußte weiter laut amtlicher Weisung noch für die Freilassung der Bündner in Salins wirken und für die Rückerstattung des im Veltlin geraubten Gutes¹³. Doch den eigentlichen Zweck seiner Sendung offenbaren uns erst die Privatbriefe, die Ant. v. Salis ihm damals schrieb¹⁴.

Es beginnt hier jene Sonderpolitik, die Graf Joh. v. Salis und Vikari Anton v. Salis bis zur Auflösung der Interinalregierung hinter deren Rücken getrieben haben. Sie erstrebten nämlich nichts Geringeres als eine möglichst enge Verbindung Bündens mit Österreich. Graf Johann sollte deshalb zunächst dahin wirken, daß Bünden eine österreichische Provinz werde. Wenn aber die Eifersucht der Mächte das nicht zuließ, wollten sie Österreich auf andere Weise einen beherrschenden Einfluß sichern.

St. Blaise, 2. Juli 1799. VIII, 769: Jost an J. B. v. Tschärner, 5. Dez. 1799.

¹¹ Bo.-A.: A. v. Salis an Graf Joh. v. Salis, Chur d. 4. Juni, Niederdorf 16. Sept., und Meran d. 23. Okt. 1800.

¹² W.-A.: Graf Joh. v. Salis an Minister Thugut, Wien 12. April 1800. Weisungen an Baron Kronthal, F. 55. Minister Thugut an Frh. v. Kronthal, Wien d. 26. April 1800.

¹³ Bo.-A.: Instruktion für Graf Joh. v. Salis d. d. 25. Febr. 1800.

¹⁴ Graf Joh. v. Salis, der zweite Sohn von Landeshtm. Peter v. Salis, war mit Geld aus England herübergekommen, das Graf Peter dem Kriegsrat auf dessen Bitte von der englischen Regierung beschafft hatte. (Bo.-A.: Landesoberst u. Bundspräs. Andr. v. Salis-Rietberg an Graf Peter v. Salis, Chur d. 8. Dez. 1798, u. Antwort des Grafen Peter, 3. Febr. 1799.)

Sie planten die Einsetzung einer von den drei Häuptern geleiteten, aus sechs oder neun Personen bestehenden Regierung, die ohne die Zustimmung eines ihr an die Seite gegebenen österreichischen Ministers nichts Wichtiges unternehmen dürfte. Die Kosten hoffte man aus dem Preis zu bestreiten, den Österreich für die Überlassung des Veltlins zahlte¹⁵.

Doch von der Verwirklichung solcher Pläne war man damals noch weit entfernt. Vorerst galt es für die Interinalregierung, sich vorzusehen gegen einen von den Franzosen drohenden Angriff.

Russen und Österreicher hatten nach der Schlacht bei Zürich die Schweiz verlassen müssen. Damit war Bünden gegen Norden hin entblößt. Gleich war die Lage im Süden, als nach der Schlacht bei Marengo französische Abteilungen an die bündnerische Grenze vorrückten. Jetzt glich Bünden einer schmalen Landzunge, die in feindliche Wogen vorragend, von diesen jederzeit überflutet werden konnte.

Die Interinalregierung beabsichtigte deshalb die Aufstellung einer bündnerischen Landesmiliz, die Österreich bei der Verteidigung des Landes unterstützen sollte. Man wollte 2000 Mann ausrüsten, die unter österreichischer Führung stehen sollten. Die Kosten trug England, das in großem Maßstab ja auch bei der zweiten Koalition der Geldgeber war. Für Bünden schoß es Präsident A. v. Salis 70 000 fl. vor. Doch der Plan scheiterte am Widerstand der Gemeinden, die bei den großen französischen Erfolgen ihre Haut nicht umsonst zu Markte tragen wollten, und sie taten gut daran; denn bald griffen die Franzosen mit so überlegenen Kräften an, daß das Vorhandensein einer Landestruppe nur ein unnützes Blutvergießen verursacht hätte¹⁶.

Die Eroberung Bündens erfolgte im Zusammenhang mit General Moreaus Versuch, eine Verbindung herzustellen zwischen seiner und der italienischen Armee. Auf der Höhe der Isar angelangt, gab er General Lecourbe den Befehl, den Fürsten Reuß, der zum Schutz des Tirols, Vorarlbergs und Bündens den Alpen-

¹⁵ Bo.-A.: Vikari A. v. Salis an Graf Joh. v. Salis, Chur 7. 5. 1800.

¹⁶ Bo.-A.: Note von Graf Joh. v. Salis an d. Grafen v. Lehrbach in München, 21. März 1800, u. Vikari A. v. Salis an Graf Joh. v. Salis, Niederdorf d. 25. Nov. 1800.

rand besetzt hielt, auf der ganzen Linie zu werfen. Mit gewohnter Tatkraft entledigte sich Lecourbe des Auftrages, und am 15. Juli rückten die Franzosen in Bünden ein.

Vor den eindringenden Feinden zogen sich die zwei österreichischen Bataillone, die General Hiller diesseits der Berge noch stehen hatte, über Davos und den Albula ins Engadin zurück, und die Franzosen folgten ihnen bis auf die Höhe der ins Engadin führenden Pässe¹⁷. Hier kam indessen der Rückzug der Österreicher noch nicht zum Stehen. Kaum dort angelangt, erreichte sie Hillers Befehl zur Räumung auch dieses Tales¹⁸.

Beim Abzug der Österreicher flohen Vikari Anton v. Salis mit seiner Familie und der greise Minister Ulysses v. Salis über den Ofenpaß nach Meran. Die übrigen Mitglieder der Interinalregierung mit Ausnahme von Toggenburg und Riedi folgten¹⁹.

1. Einsetzung des Präfekturrates und Neuordnung des Landes.

Am 16. Juli kam Lecourbe nach Chur, um dem Land wieder eine Regierung zu geben. Das erforderte schon die Rücksicht auf die Truppe, deren Sicherheit in einem in der Auflösung begriffenen Lande sehr gefährdet war.

Da er die 1799 vollzogene Vereinigung noch als zu Recht bestehend ansah, nahm er das Verfassungswerk einfach dort auf, wo die provisorische Regierung es verlassen hatte. Er übernahm also die Munizipalitäten und Distriktspräfekten, und bezüglich der Regierung hoffte er auf ein baldiges Eingreifen der Schweiz. Bis dahin ernannte er einen allmächtigen Präfekten mit einem Präfekturrat an seiner Seite. Als Vorbild diente ihm die

¹⁷ Bo.-A.: Baron Ant. v. Salis an Graf Joh. v. Salis, Meran 11. Aug. 1800.

¹⁸ R. Günther, Über den Feldzug von 1800, u. A. v. Salis an Graf Joh. v. Salis, Meran 22. Juli 1800. Bo.-A.

¹⁹ Bo.-A.: Baron A. v. Salis an Graf Joh. v. Salis, Meran 22. Juli 1800. Riedi und Toggenburg waren zur Zeit des Einfalls der Franzosen zu Hause.

gleichnamige Regierung eines französischen Departements, wie das Gesetz vom 17. Februar 1800 sie geschaffen hatte¹.

Bünden erlebte damit die stärkste Zentralisation, die seine Geschichte kennt. Wie in Frankreich das Präfektensystem alle Ansätze zur Selbstverwaltung wieder vernichtete, so wurden auch in Bünden die Gemeinden, bisher die Träger des politischen Lebens, ganz ausgeschaltet, und zwar, was diese Verfassung von früheren Ausnahmeverfassungen unterscheidet, fast nur zu Gunsten eines einzelnen, des Präfekten. Dieser hatte nämlich den Vorsitz im Rat und die ganze ausführende Gewalt². War der Präfekt so tatkräftig wie G. v. Planta, so mußte die neue Ordnung den Gemeinden recht fühlbar werden.

Am 16. Juli vormittags gab Lecourbe die neue Verfassung bekannt. Schon morgens um 6 Uhr ließ er die obrigkeitlichen Personen von Chur ins Rathaus aufbieten und den in Chur anwesenden Mitgliedern der neuen Regierung ihre Ernennung mitteilen.

Um 9 Uhr fand die Versammlung statt, zu deren Anfang Platzkommandant Terrier Lecourbes Erlaß vorlas. Danach waren neben Präfekt G. v. Planta zu Präfekturräten ernannt: Jakob Bavier, Martin Bavier, M. A. Caderas von Ladir, Janett von Fideris, Meinrad Buol von Parpan und Joh. Bapt. Caprez von Trins, lauter Angehörige der Patriotenpartei, von denen G. Planta, Caderas und Jak. Bavier schon Mitglieder der provisorischen Regierung gewesen waren. Indessen hatten sich auch die aufgeborenen Glieder der Regierung eingefunden, worauf man noch zu ihrer Einsetzung schritt, d. h. die bereits ernannten wurden noch feierlich gewählt³. Solche Schauspiele liebten die Franzosen, um das Eigenmächtige ihres Vorgehens mit demokratischen Formen zu verdecken. Im vorliegenden Fall ist freilich zu ihrer Entschuldigung zu sagen, daß auch die neue Regierung nur als provisorisch gedacht war und also zurücktreten sollte, sobald die helvetische Regierung etwas anderes verfügte. Mit einer Ansprache, in der er den General seiner Ergebenheit versicherte, entließ dann der Präfekt die Versammlung.

¹ E. His, *Gesch. des neuern schweiz. Staatsrechts*, S. 263 ff.

² Bundesarch.: *Helvet. Akten* 904.

³ Protokoll des Präfekturrats. St.-A. 16. Juli 1800.

Die neue Regierung nahm ihre Geschäfte sofort auf. Nachdem sie die noch fehlenden Regierungsmitglieder aufgeboten und sich in der Person von Martin Joos aus Gräsch einen Schreiber bestellt hatte, ernannte sie im Auftrag des Platzkommandanten die Behörden von Chur und anschließend diejenigen des Distriktes Plessur. Der Organisation dieses Distriktes folgte in kürzester Zeit die der übrigen. Es waren im ganzen elf, also zwei mehr als zur Zeit der provisorischen Regierung. Über diese hinausgehend, wollte man jede Anlehnung an die Drei Bünde vermeiden. Diese sollten nach Möglichkeit zerrissen werden, damit jedes Bundesbewußtsein schwinde. Daneben war freilich auch das Bedürfnis einer gleichmäßig durchgreifenden Verwaltungsmaßgebend.

Am 17. Juli teilte der Präfekturrat dem Volk seine Einsetzung mit und gab auch den Plan bekannt für die neue Einteilung des Landes. Da kam die Kunde vom Abschluß des Waffenstillstandes in Parsdorf, der der Tätigkeit des Präfekturrates schon ein Ende zu setzen schien⁴.

In Unkenntnis von Lecourbes Fortschritten hatten die französischen Unterhändler den Österreichern das Engadin und das Münstertal überlassen und nur jene Gebiete verlangt, die ihnen die Verbindung mit der italienischen Armee sicherten. Die Grenzlinie führte von Balzers über Chur, Thusis und Splügen nach Chiavenna. Das zwischen dieser Linie und dem Engadin liegende Gebiet wurde als neutral erklärt. Somit zerfiel Bünden in eine französische, eine neutrale und eine österreichische Zone. Unbestimmt blieb das Schicksal des Bergells und des Puschlavs. Bezüglich der Regierung bestimmte der Vertrag, daß Bünden die bisherige Regierung behalten solle, womit die Interinalregierung gemeint war: denn erst zwei Stunden nach Unterzeichnung des Vertrages wurden Lecourbes Fortschritte im französischen Hauptquartier bekannt⁵.

General Hiller marschierte nun im Engadin wieder ein. Da aber an eine ernsthafte Verteidigung nicht zu denken war, be-

⁴ Strickler, Aktensammlung V, 1428.

⁵ Prot. d. Präf. 2. Dez. 1800. Jost an G. Planta, Lunéville den 16. Nov. 1800.

setzte er es nur mit drei Kompagnien des Regiments Salis und mit 20 Husaren.

Um dem Vertrag auch jenseits der Berge Beachtung zu verschaffen, schickte Hiller Oberlieutenant Querlonde zu General Jardon ab⁷. Auf Grund der mit Querlonde getroffenen Abmachungen zog Jardon die bis Davos und Bergün vorgedrungenen Truppen auf die Grenzlinie zurück und schob sie größtenteils nach Feldkirch ab. In Bünden blieb kaum die Hälfte der Brigade Jardon zurück, die sich über die ganze Grenzlinie verteilte und über den Splügen mit dem linken Flügel der italienischen Armee in Verbindung stand⁸.

Waren somit die militärischen Forderungen des Vertrages erfüllt, so blieb die die Verfassung betreffende Bestimmung auf dem Papier.

Da Planta amtlich nicht benachrichtigt wurde, sondern sich eine Abschrift des Bünden betreffenden Artikels erst erbeten mußte, setzte er die Neuordnung fort, ja, er beschleunigte sie, um die Mächte, falls sie die Erfüllung der politischen Bestimmung doch noch verlangen sollten, vor vollendete Tatsachen zu stellen, und so jagte denn ein Erlaß den andern.

Am 18. Juli, am Tag, da der Waffenstillstand bekannt wurde, erschien die Verordnung über die Pflichten der Präfekten und Munizipalitäten⁹. Nach französischem und schweizerischem Vorbild waren erstere Mittelmänner zwischen Regierung und Munizipalitäten und hatten die Ausführung der allgemeinen Verordnungen zu überwachen. Wie begreiflich in einem mit Truppen besetzten Lande, wurde ihnen die Aufsicht über das Fuhrwesen ganz besonders empfohlen.

Wo starker Truppendurchmarsch war, sollten sie Fuhrparke errichten mit des Französischen kundigen Vorstehern und jeder Gemeinde die Zahl der zu leistenden Vorspanne genau bestimmen. Doch das erste Geschäft der neuen Präfekten war die Einsetzung der Munizipalitäten.

⁶ W.-A.: Kronthals Ber. aus Graubd. d. d. 26. Juli 1800.

⁷ Gem.A.: Hiller an Präs. A. v. Salis, Burgeis d. 20. Juli 1800. W.-A.: Kronthals Ber. 14. Aug. 1800.

⁸ Strickler, V, 1481. H. H. Fübli an den Vollziehungsausschuß, 1. Aug. 1800.

⁹ Prot. d. Präfekturrats.

Jede Pfarrgemeinde erhielt eine wenigstens aus drei Mitgliedern bestehende Munizipalität. Bei einer Bevölkerung von 500 bis 1500 Seelen durften es fünf und in noch volkreichern sogar neun sein. Zu einer weiteren Vermehrung der Mitgliederzahl berechnete sich nur der Durchmarsch vieler Truppen. Munizipalitätsmitglieder wurden in erster Linie diejenigen, die das Amt schon unter der provisorischen Regierung bekleidet hatten. Die von den Präfekten getroffenen Wahlen mußten von der Regierung bestätigt werden, was nicht hinderte, daß die Gewählten ihr Amt sofort antraten.

Die Verrichtungen der Munizipalitäten waren ungefähr die gleichen wie in der Schweiz, nämlich Handhabung der Polizei, Instandhaltung der öffentlichen Gebäulichkeiten, Straßen und Brücken, Bestellung von Vögten für Witwen und Waisen usw. Im Unterschied zur Schweiz überband man ihnen aber, weil Gemeindegremien fehlten, auch noch die Verwaltung der Gemeindegüter. Die Einsetzung der Gemeindegremien behielt man der endgültigen Regierung vor¹⁰.

Mit Hilfe dieser Behörden erfolgte dann der Ausbau des Gerichtswesens. In jeder Pfarrgemeinde ernannte die Munizipalität einen Friedensrichter und teilte die Wahl dem Distriktspräfekten mit, worauf dieser den Gewählten sofort einsetzte. Der Friedensrichter entschied endgültig, wenn der Wert des Streitgegenstandes 27 fl. nicht überstieg, ansonst der Fall weitergezogen werden konnte an das Distriktsgericht. Für die Bestellung dieses versammelte der Distriktspräfekt acht Tage nach Ernennung der Friedensrichter die Vorsteher der Munizipalitäten am Hauptort des Distrikts. Unter seiner Leitung wurden dann von der Versammlung aus der Zahl der Friedensrichter neun gewählt, und er bestimmte den Präsidenten¹¹.

Im Vergleich zur Gerichtsverfassung des schweizerischen Kantons fehlte in Bünden das Obergericht. Dafür hatte Bünden vor der Schweiz den „Friedensrichter“ voraus. Man hatte zwar das Fehlen einer unter dem Distriktsgericht stehenden Behörde

¹⁰ Prot. d. Präf., Verordn. üb. d. Obliegenh. d. Munizipalitäten, 18. Juli 1800.

¹¹ Prot. d. Präf., Einsetz. u. Befugn. v. Friedens- u. Distriktsger., 18. Juli 1800.

in der Schweiz immer mehr als einen Übelstand empfunden, indem vielfach Unberufene sich der niedern Gerichtsbarkeit bemächtigten. Die Räte beschlossen deshalb am 13. Juni, Friedensrichter einzusetzen. Geldmangel hinderte dann aber, wie so oft, die Ausführung des Beschlusses¹². Solche Erfahrungen haben wohl Planta veranlaßt, das Amt des Friedensrichters in Bünden einzuführen.

Nun war eine Organisation geschaffen, mittelst welcher der Präfekt seine Befehle auch in die abgelegensten Täler trug. Aber eine solche Zentralisation rief Unkosten, die mit den ordentlichen Einnahmen kaum zu decken waren, sollten doch nicht nur die Regierungsglieder, sondern auch die Unterpräfekten mit ihren Schreibern aus der Landeskasse besoldet werden¹³. Der Ordnung des Staatshaushaltes galt deshalb des Präfekturrats nächste Sorge.

Um fürs erste alle im Lande erhobenen Zölle zu überblicken, verfügte er am 19. Juli, daß alle Zoll- und Weggeldeinzieher für die Zeit vom 21. April 1799 an Rechenschaft ablegen müßten. In Monatsfrist sollten sie Aufschluß geben über den Beweggrund der Zollerhebung, die Beschaffenheit des Zolles und über den Stand der Kasse. Vorrätige Gelder durften sie nicht aus den Händen geben, ansonst sie das Fehlende doppelt ersetzen mußten. Ferner wurden die Einzieher angewiesen, die Zölle weiterhin in gewohnter Weise einzuziehen, bis der Präfekturrat etwas anderes verfüge¹⁴.

Das geschah dann gegenüber den Porten der Untern Straße, denen der Präfekturrat die Gerichtsbarkeit, wie auch das Recht zum Bezug des Straßenkreuzers nahm¹⁵. Die erstere war überflüssig, wenn die ordentlichen Gerichte einmal im Amte waren, und der Straßenkreuzer war bis jetzt seiner Bestimmung nicht zugeführt worden, was der schlechte Zustand der Straßen bewies. Der Präfekturrat trug den Einzug des Weggeldes alt Portenrichter Piccoli auf, der nun gleich Straßeninspektor Enderli auf

¹² E. His: Gesch. des neuern schweiz. Staatsrechts, 306 ff.

¹³ Der Präfekt bezog im Tag 5½ fl., die Präfekturräte je 4 fl. (St.-A., Kassabuch d. Präfekturrats) und die Distriktspräfekten monatlich 50 fl. (Prot. d. Präf. 7. Aug. 1800).

¹⁴ Strickler, Aktensammlung V, 1444.

¹⁵ Prot. d. Präf. 1. Sept. 1800 u. 9. Sept. 1800.

der Reichsstraße als Beamter des Präfekturrats für den Unterhalt der Straße sorgte¹⁶. Auf der Reichsstraße hat der Präfekturrat an die schon bestehende Staatsaufsicht nicht gerührt und sein Mitglied Bavier nur zur Abnahme der Rechnung geschickt¹⁷. Damit stand der Hauptstraßenzug an seinen gefährlichsten Stellen unter staatlicher Aufsicht, was bei dem großen Truppenverkehr nicht zu umgehen war.

Sonst hat der Präfekturrat bestehende Zollrechte nicht angetastet, was bei seinen geringen Einnahmen ganz am Platze war, hätte doch die Verstaatlichung solcher Zölle dem Staat nur neue Kosten verursacht, da die mit den Zöllen verbundenen Pflichten Ausgaben riefen, die die Einnahmen bei weitem überstiegen. So hat sich der Präfekturrat gegen die Übernahme der Zölle bei der unteren und der oberen Brücke, die ihm Malans und der Hof überbinden wollten, stets gesträubt¹⁸.

Um so eifriger war er bestrebt, die wirklichen Einnahmequellen, die Durchgangs- und die Grenzzölle, der Staatskasse zuzuleiten. Bezüglich der ersteren wurde mit den Handelshäusern einfach abgerechnet und fälliges Zollgeld erhoben, wodurch der Präfekturrat das nötige Geld erhielt für die Bedürfnisse des Tages; denn bei seinem Antritt fand er die Kasse leer vor.

Schwerer war es, die viel wichtigeren Grenzzölle zu bekommen, da zwei Zollstellen, diejenige im Puschlav und diejenige im Bergell, außerhalb des Machtbereichs des Präfekturrates lagen. Am 19. Juli erging an den Podestà und den Rat der Gemeinde Puschlav, an den Landammann und Rat der Gemeinden Unter- und Ob-Porta und an die Talschaft Rheinwald der Befehl, Bücher und Zollgeld bei den Einziehern zu erheben, von ihnen innerhalb 24 Stunden eine Abrechnung zu verlangen und mit rückkehrendem Boten über das Ergebnis zu berichten. Dann verfügte man auch hier die Fortsetzung des Einzugs. Ein gleicher Befehl erging am 6. August an E. Ferrari, den Präfekten des Misox, bezüglich der Zollstelle in Grono, damit der so wichtige Grenzzoll für die Staatskasse ganz gefaßt werde¹⁹.

¹⁶ Prot. d. Präf., Piccoli a. d. Präf.-Rat, 25. Nov. 1800.

¹⁷ Ebenda 27. Sept. 1800.

¹⁸ Ebenda 7. Aug. 1800.

¹⁹ Prot. d. Präf.

Bergell und Puschlav gegenüber verfolgte man noch ein politisches Ziel. Da man fürchtete, diese Landschaften seien in Parsdorf nicht ohne Absicht übergangen worden, wollte man sie so schnell als möglich in die Verwaltung einbeziehen, um allfällige Trennungsabsichten damit zu vereiteln. Statt nun, wie unter dem Kriegsrat und der Interinalregierung, die Finanzverwaltung einem Landeskassier zu übertragen, übernahm sie der Präfekturrat selber, d. h. er übergab sie seinem Schreiber, der in einem noch vorliegenden Kassabuch alles, was ein- und ausging, sorgfältig aufzeichnete²⁰.

Nachdem so der Fortgang des Zolleinzugs gesichert war, schritt der Präfekturrat zur Abrechnung mit den frühern Zollverwaltern. Zuerst bot er Landeskassier Rofler auf. Dieser bestritt dem Präfekturrat zuerst das Recht der Vorladung, legte dann aber doch einer Kommission, die der Präfekturrat aus Caderas und Bavier bestellt hatte, seine Rechnung vor. Da sich aus ihr ergab, daß Rofler neben den ordentlichen Einnahmen noch fremdes Geld bezogen hatte, wurde er noch vor den ganzen Rat geladen. Auf Lecourbes Erlaß verwiesen, war er nun zu jeder Auskunft bereit, behauptete aber, die Herkunft des fremden Geldes nicht zu kennen, worauf man zum Abschluß der Rechnung schritt. Wie er aber einen Aktivsaldo von 1500 fl. aushängigen sollte, sträubte er sich von neuem. Gerade weil die Hälfte des Geldes ihm von der Interinalregierung zugestellt und nicht aus ordentlichen Einnahmen geflossen war, behauptete er, nur gegen die in Händen der Interinalregierung befindlichen Empfangsscheine Zahlungen machen zu können. Es bedurfte der Androhung von Gewaltmaßregeln, bis er unter Protest die Zahlung machte²¹.

In gleicher Weise wollte der Präfekturrat gegen Wredow, den Verwalter der Grenzzölle, vorgehen²². Aber dieser war in dem von den Österreichern besetzten Gebiet und konnte sich so der Vorladung entziehen, wobei er sich freilich Sorgen machte wegen seines in Chur liegenden Vermögens²³.

²⁰ Kassabuch d. Präf. St.-A.

²¹ Prot. d. Präf., 22. Juli bis 1. Aug.

²² Ebenda 25. Juli u. 6. Aug. 1800.

²³ W.-A.: Ber. Kronthals 22. Aug. 1800, u. Akten des Präfekturrates: Chr. Marchion an d. Präf. v. 11. Aug. 1800 mit einem Brief des

Die Ordnung des Staatshaushaltes führte naturgemäß auch zu einer Auseinandersetzung mit den Gläubigern, den Handelshäusern Maßner und Bavier. Ersteres war immer noch im Besitz der englischen Bankscheine, die ihm als Pfand überlassen worden waren. Dann hatte der Präfekturrat aus Roflers Rechnung auch die Zurückhaltung der Zölle erfahren. Der Präfekturrat verlangte nun, daß Maßner die Originalscheine vorlege oder doch wenigstens die Verantwortung für dieselben übernehme. Weiter verlangte er Aufschluß über den Zoll und überhaupt eine genaue Abrechnung mit gemeinen Landen. Damur, der seinen in der Verbannung weilenden Geschäftsherrn vertreten mußte, fiel die Auskunft natürlich schwer. Der Präfekturrat war denn auch von seiner Antwort nicht befriedigt. Er bestritt Maßner das Recht, Zollgelder zurückzubehalten, und verlangte die Auszahlung der 4882 fl. innerhalb von 24 Stunden. Durch Einreichung der Abrechnung hat aber Maßner den Präfekturrat für einmal noch beschwichtigen können. Die große Abrechnung konnte doch erst erfolgen, wenn auch die Forderung des andern Gläubigers, des Hauses Bavier, bekannt war. Seine Rechnung lag aber damals noch nicht vor²⁴.

Mit zwei der Versöhnung dienenden Maßnahmen hat dann der Präfekturrat sein Verfassungswerk gekrönt. Im Erlaß vom 26. Juli rief er alle Bündner, die beim Herannahen der Franken geflohen waren oder wegen politischer Vergehen außer Landes weilten, in die Heimat zurück und versprach ihnen Sicherheit der Person und der Habe. Diese Zusicherung galt auch für die Glieder der Interinalregierung; nur verlangte man von ihnen Rechenschaft über das ihnen anvertraute Geld. Dann hob der Präfekturrat mit dem Erlaß vom 27. Juli die seit zwei Jahren verhängten Konfiskationen auf, und Bürger, die bei der Rückkehr ihr Gut im Werte vermindert vorfanden, wies er mit ihren Forderungen an die ordentlichen Gerichte²⁵. Das war ein Fortschritt gegenüber dem Verhalten früherer Regierungen, die die Entschädigungsfragen immer durch Regierungserlasse erledigt haben. Wohljungen Marchion als Beilage, in dem er ausführt, daß die Interinalregierung verboten habe, dem Präfekturrat Rechenschaft abzulegen.

²⁴ Prot. d. Präf., 24. Juli bis 15. Aug. 1800.

²⁵ Prot. d. Präf.

tuende Folgen des neuen Beschlusses konnten aber erst spürbar werden, wenn einmal die Gerichte nicht mehr nur mit Patrioten besetzt waren.

Über der Neuordnung des Staates durfte der Präfekturrat die Verpflegung der Truppe nicht versäumen. Es standen im Lande drei Kompagnien und etwas Reiterei²⁶, denen die Einwohner das Gemüse und das Heu zu liefern hatten. Außerdem mußten sie noch Vorspanne stellen in die Fuhrparke von Maienfeld, Zizers, Chur und Bonaduz.

War die Zahl der Truppen somit nicht groß, so überstieg ihr Unterhalt doch die Kraft der kostgebenden Gemeinden. Wie hätten sie nur die 50 Zentner Heu aufbringen sollen, die General Jardon täglich für seine Rosse brauchte? Der Präfekturrat folgte deshalb auch dem Drucke der Not, als er in Übertretung des Parsdorfer Vertrages das neutrale Gebiet in seine Verwaltung einbezog und ihm einen Teil der Lasten aufbürdete. Nachdem er zunächst in allen Gemeinden auch das Gut abwesender Bürger für beitragspflichtig erklärt hatte, wies er den größeren Paßorten je ein Hinterland zu, so Maienfeld das Prätigau, Chur das Schanfigg, Bonaduz den Distrikt Glenner und Thusis das Albultal, und verpflichtete es, in den jeweiligen Fuhrpark nicht nur die Vorspanne zu stellen, sondern der Gemeinde auch noch Käse und Butter zu liefern, als Ausgleich für das Gemüse, das die Kostorte an die Truppen abgaben²⁷.

Für die Heulieferung wurde in Chur ein Magazin errichtet, in das, abgesehen vom Engadin, alle Distrikte ihren Anteil liefern mußten. Dieser wurde nach der Größe jedes Distriktes, nach der Weite der Fuhr und nach dem Heuertrag genau bemessen. Den weiter entfernten gestattete man die Ablösung in Geld (ein Zentner = fl. 3.50). Später erließ man ihnen vorläufig auch noch zwei Drittel ihres Anteils und behielt sich ihren Einzug je nach Bedürfnis für die Zukunft vor. Vorsteher des Magazins wurde der des Französischen kundige Chr. Pellizari²⁸.

Man ist erstaunt über die Arbeit, die Planta in so kurzer Zeit geleistet hat. Nur unwillig folgten ihm aber seine Landsleute auf

²⁶ Bo.-A.: A. v. Salis an Joh. v. Salis, 11. Aug. 1800.

²⁷ Prot. d. Präf. 3. Aug. 1800. Rundschreiben an die Distriktspräfekten betr. Verteilung von Lebensmitteln.

²⁸ Prot. d. Präf. 21., 22. Juli u. 6. Aug. 1800.

dem vorgezeichneten Weg. Statt nach zwei Jahren militärischer Besetzung ein wenig aufzuatmen, sahen sie sich neuen großen Opfern gegenüber. Zudem erregte es Unwillen, daß das Volk aller Wahlrechte beraubt war, während ihm die neue helvetische Verfassung wenigstens die Wahl der Distriktsgerichte durch die Wahlmänner gelassen hätte²⁹. Daß der Präfekturrat seine Macht ausnützte, um alle Ämter vom Distriktspräfekten bis zum Municipalisten hinunter und vom Friedensrichter wieder hinauf bis zum Distriktsrichter nur mit Patrioten und aus der Zahl der so verhaßten Ausgewanderten zu besetzen³⁰, machte den Gemeinden den Verlust des Selbstbestimmungsrechtes noch fühlbarer. Der Präfekturrat bedurfte deshalb des Rückhalts bei der französischen Armee. Nur so weit die französischen Bajonette reichten, reichte auch seine Gewalt, und das besonders, als die Interinalregierung, die inzwischen im Engadin wieder zusammengetreten war, die Gemeinden an ihre Rechte erinnerte.

2. Die Neubildung der Interinalregierung.

Als Präsident Ant. v. Salis den Abschluß des Waffenstillstandes zu Parsdorf vernahm, drängte er seine Kollegen in Meran zur Rückkehr nach Bünden, um dort unter dem Schutz des österreichischen Militärs die Geschäfte wieder aufzunehmen¹. Er wollte damit der Patriotenregierung, deren Einsetzung in Chur er vermutete, entgegenwirken und für alle Gutgesinnten im Lande einen Sammelpunkt schaffen. Ferner sollte bei künftigen Friedensverhandlungen eine Behörde da sein, die für die wahren Interessen des Landes eintrat².

Aber Salis' Kollegen hatten allerlei Bedenken. Sie fürchteten, daß sie vom österreichischen Militär nicht genügend unterstützt würden und dann bei Zusammenstößen mit der gegnerischen Regierung schimpflich unterliegen müßten³. Schließlich

²⁹ Prot. d. Präf. 25. Aug. 1800.

³⁰ Strickler, Aktensammlung V, 1482.

¹ Bo.-A.: A. v. Salis an Graf Joh. v. Salis d. d. 22. Juli 1800.

² W.-A.: Ber. Kronthals 11. Aug. 1800. Beilage: A. v. Salis an General Hiller 28. Juli 1800.

³ Bo.-A.: A. v. Salis an Graf Joh. v. Salis d. d. 1. Aug. 1800.

ließen sie sich aber doch herbei, unter der Bedingung, daß Hiller die Bildung der Regierung offiziell verlange. In Erwartung von Hillers Aufruf verreisten sie dann am 22. Juli nach Zernez, das als Regierungssitz ausersehen war⁴. Ant. v. Salis blieb in Meran zurück, da er als Mittelsmann zwischen der Regierung und Kronthal und Graf Joh. v. Salis andererseits und fern von den zermürbenden Geschäften des Alltags seine Pläne besser verfolgen zu können glaubte. Doch bis die Regierung ihre Tätigkeit aufnahm, verlief noch geraume Zeit, da Hiller die gewünschte Erklärung rundweg abschlug. Es widerstrebte seinem geraden Soldatensinn, eine Regierung einzusetzen, der er den nötigen Beistand doch nicht leihen konnte. Außerdem glaubte er, nicht mehr über die drei Zonen hinweg Verfügungen erlassen zu dürfen, ohne dazu ausdrücklich bevollmächtigt zu sein vom Ministerium in Wien⁵.

Hillers Absage war für Ant. v. Salis eine schwere Enttäuschung. Er verzagte aber deshalb nicht. Nachrichten, die besagten, daß in Chur eine Regierung wirklich eingesetzt worden sei und daß sie die Vereinigung Bündens mit der Schweiz erstrebe, machten die Aufstellung einer Gegenregierung in seinen Augen nur noch dringlicher⁶. Er und Minister Ulysses v. Salis taten deshalb alles, um Hiller die gewünschte Vollmacht zu beschaffen. Ulysses v. Salis wandte sich an Hofrat Müller⁷ und Präsident Ant. v. Salis an Baron Kronthal und Graf Joh. v. Salis, der als Bevollmächtigter der Interinalregierung immer noch in Wien war⁸. Er hatte zwar seinen Posten verlassen wollen aus Furcht, daß eine allfällige Spannung zwischen Österreich und England ihn als Bündner und Engländer in einen Widerstreit der Pflichten brächte. Aber durch den Hinweis auf die bevorstehenden Friedensverhandlungen hatte ihn Ant. v. Salis noch zum Ausharren bereden können⁹. Auf Ant. v. Salis' Schreiben hin machte

⁴ Bo.-A.: A. v. Salis an Graf Joh. v. Salis d. d. 22. Juli 1800.

⁵ Gem.-A.: General Hiller an A. v. Salis d. d. 20. Juli 1800.

⁶ Bo.-A.: A. v. Salis an Graf Joh. v. Salis 27. Juli 1800.

⁷ Bo.-A.: Ul. v. Salis an Hofrat Müller. Beilage z. Schreiben von A. v. Salis an Graf Joh. v. Salis v. 22. Juli 1800.

⁸ Gem.-A.: A. v. Salis an Baron Kronthal 1. Aug. 1800. Bo.-A.: A. v. Salis an Graf Joh. v. Salis 28. Juli 1800.

⁹ Bo.-A.: A. v. Salis an Graf Joh. v. Salis 1. u. 4. Aug. 1800.

Graf Joh. v. Salis am 3. August bei Minister Thugut eine Eingabe, in der er für die Einsetzung der Regierung eintrat¹⁰. Das gleiche tat Kronthal, worauf Thugut am 6. August antwortete, „die Bestimmung des Waffenstillstandes, durch die festgesetzt worden sei, daß vorderhand nichts geneuert werden solle, hätte eigentlich der in Bünden herrschenden Verwirrung vorbeugen sollen. Die Franzosen schienen aber von der Entfernung der bisherigen Regierung aus Chur und Bünden Anlaß zu neuen Veranstaltungen genommen zu haben. Anstatt diese zu begünstigen, dürfte es der Lage angemessen sein, daß die gesetzliche Regierung, deren Sitz nicht eben Chur zu sein brauche, sich irgendwo im Engadin vereinige und durch eine mit Klugheit und Mäßigung abgefaßte Proklamation an ihr Volk unter Beziehung auf jene Klausel des Waffenstillstandes sich für fortwährend erkläre und möglichst viele Gemeinden zu ihrer ausschließlichen Anerkennung vermöge, das aber, was zu Chur geschehen, als einen durch ihre augenblickliche Entfernung veranlaßten Mißverstand qualifiziere.“¹¹

Den Machtverhältnissen entsprechend beurteilt Thugut Frankreichs Vorgehen äußerst schonend. Ant. v. Salis vermißte denn auch die Aufforderung an die Interinalregierung, gegen den Präfekturrat zu protestieren. Weiter fehlte ihm die Mitteilung, daß die militärischen Stellen zur Unterstützung der Interinalregierung bereits Befehl hätten¹². Indessen bezeichnet Thugut diese doch als die einzig rechtmäßige. Damit erhielt sie die moralische Unterstützung, deren sie für die Aufnahme ihrer Tätigkeit zu bedürfen glaubte. An diesem Zeitpunkt hatte sie aber ihre Tätigkeit schon begonnen.

In Bünden wurde nämlich die Lage der Altbündner immer schlimmer. Der Präfekturrat streckte seine Fühler schon über das ganze Land aus. Seine Sendboten erschienen sogar im Engadin, wo sie unter den Augen des österreichischen Militärs Aufträge an die Gemeinden verteilen wollten¹³. Andererseits wollten

¹⁰ Bo.-A. u. W.-A.: Graf Joh. v. Salis an Minister Thugut d. d. 3. Aug. 1800.

¹¹ W.-A.: Minister Thugut an Baron Kronthal 6. Aug. 1800.

¹² Bo.-A.: Ant. v. Salis an Graf Joh. v. Salis d. d. 20. Aug. 1800.

¹³ W.-A.: Ber. Kronthals 26. Juli 1800.

die in Zernez weilenden Mitglieder der Interinalregierung die Geschäfte doch nicht aufnehmen, bis Hiller sie dazu aufforderte.

Diese Ängstlichkeit schien Ant. v. Salis um so bedenklicher, als er Plantas Absichten zu durchschauen glaubte. Er meinte, Planta beschleunige die Organisation nur deshalb, um Bünden vor den Friedensverhandlungen mit der Schweiz zu vereinigen. Um das zu verhindern, bedurfte es einer Gegenregierung, die das Engadin und die neutralen Gemeinden bei der alten Ordnung zurückhielt.

Aber das Spiel ging Anton und Ulysses v. Salis noch um Höheres. Sie glaubten, da sie Friedensverhandlungen nächstens erwarteten, vor der Erfüllung ihrer geheimsten Wünsche zu stehen, und diese bezweckten ja für Bünden, wie wir oben sahen, die Vereinigung mit Österreich. Wie das zu erreichen sei, wollten sie in Denkschriften näher ausführen, die Graf Joh. v. Salis in Wien als Richtschnur dienen sollten. Bei all diesen Plänen hatte Minister Ulysses v. Salis dank seiner überragenden Sachkenntnis immer mehr die Führung¹⁴.

Da aber diese Pläne sich bündnerischerseits nur verwirklichen ließen mit einer Österreich treu ergebenden Regierung, so bedrückte Ant. v. Salis Hillers Widerstand immer mehr. Immer leidenschaftlicher drang er auf ihn ein, daß er doch endlich in die Einsetzung der Regierung einwillige. Als dann Baron Kronthal Baron Ant. v. Salis noch unterstützte¹⁵, lenkte der General endlich ein. Er mußte sich ja auch selber sagen, daß etwas geschehen müsse, wenn das Alte in Bünden nicht ganz verschwinden sollte. Doch er wollte mit der Einsetzung der Regierung nur Zeit gewinnen bis zum Eintreffen des Entscheides aus Wien¹⁶.

Am 2. August begab sich Hiller nach Meran und unterzeichnete dort einen von Ant. v. Salis entworfenen Aufruf¹⁷. Darin war die Interinalregierung den Gemeinden als die rechtmäßige vorgestellt. Sie war deshalb aufgefordert, der Anmaßung des Präfekturrats entgegenzutreten und die neutralen Gemeinden an ihre Rechte zu erinnern. Endlich enthielt der Aufruf den Befehl an

¹⁴ B.-A.: Minister Ul. v. Salis an Hofrat Müller. Beilage zum Brief A. v. Salis' an Graf Joh. v. Salis v. 22. Juli 1800.

¹⁵ W.-A.: Kronthals Ber. 7. Aug. 1800.

¹⁶ W.-A.: Ber. Kronthals 7. Aug. 1800.

¹⁷ Bo.-A.: A. v. Salis an Graf Joh. v. Salis 4. Aug. 1800.

das österreichische Militär, die Regierung in allem zu unterstützen.

Auf Hillers Wunsch schickte Kronthal den Aufruf auch nach Wien, damit das politische Kabinett sich dazu äußere¹⁸. Derweilen war aber Thuguts Schreiben, in dem er Hillers Schritt von vornherein billigte, schon auf dem Weg.

Nun trat die Interinalregierung endlich zusammen. Ihre erste Maßnahme war die Sicherung der Grenzzölle. Sie forderte die Einzieher auf, mit dem Einzug fortzufahren, aber niemand Zahlungen zu machen außer der rechtmäßigen Behörde¹⁹. Dann teilte sie in einem Rundschreiben den Gemeinden ihre Einsetzung mit und klärte sie unter Hinweis auf Hillers Erlaß über die politische Lage auf. Die neutralen Gemeinden forderte sie noch besonders zur Wahrung ihrer Rechte auf, da ja nicht zu erwarten sei, daß das französische Militär in neutralem Gebiet sich zu Gewaltmaßnahmen werde brauchen lassen²⁰.

Damit nahm die Interinalregierung den Kampf mit dem Gegner auf. Für die erstere stritt das Recht, für den Präfekturrat aber die Macht. Wie so oft in der Geschichte war auch hier die Macht der Vater des Guten; führte sie doch Bünden in den Schoß der Schweiz.

3. Das Verhältnis Bündens zur Schweiz.

So groß, wie es sich Ant. v. Salis vorgestellt hatte, war freilich die Bereitschaft zur Vereinigung weder bei Bünden noch bei der Schweiz. G. Planta hatte zwar, Lecourbe folgend, die helvetische Regierung gebeten, die Vereinigung zu beschleunigen¹. Angesichts der unabgeklärten Verhältnisse in Bünden und in der Schweiz hielt er selber sie aber noch für verfrüht. Gleich dachte im Grunde auch der Vollziehungsausschuß. Aber er fühlte sich durch den Vereinigungsvertrag von 1799 noch gebunden. So wollte er denn den Anschluß vollziehen, die endgültige Organisation des

¹⁸ W.-A.: Ber. Kronthals 7. Aug. 1800.

¹⁹ Gem.-A.: Prot. d. Interinalreg. 6. Aug.

²⁰ Bo.-A.: Proklamation der Interinalregierung Aug. 1800.

¹ Prot. d. Präf. 18. Juli 1800.

Landes aber noch verschieben. Eine „Zentraladministration, an deren Spitze ein Statthalter als Organ der Regierung stand“, ein „Kantonstribunal“, einige „Tribunale der ersten Instanz“ und endlich „einige Vollziehungsbeamte in den verschiedenen Abteilungen des Kantons“ erschienen ihm als „die wesentlichsten Bedürfnisse für die öffentliche Verwaltung des Landes“, während er die Munizipalverwaltung vorläufig in den gleichen Händen, in denen sie lag, belassen wollte. Fürs erste sollte aber Ratsherr Fübli, der am 22. Juli zum Regierungskommissär für Bünden ernannt wurde, die von Lecourbe eingesetzte Regierung nur beobachten und sich für die verschiedenen Verwaltungszweige geeignete Leute merken².

Entgegen dieser Weisung empfahl Zschokke, damals Kommissär bei den Kantonen Lugano und Bellinzona, die endgültige Organisation, da provisorische Regierungen Neigung zur Willkür zeigten und andererseits dem Militär gegenüber doch nicht genügend Rückgrat hätten. Zschokkes Vorschläge sind auch sonst bemerkenswert, verraten sie doch Einsicht und Liebe zum Land. So wünschte er als Regierungsstatthalter einen gemäßigt denkenden Mann, der politisch nicht stark hervorgetreten sei, wie er auch für das Amt der Unterstatthalter Leute wünschte, „die sich nicht laut für die eine oder andere Partei erklärt hätten“. Ferner wollte Zschokke das Land von direkten Auflagen und von einer Überhäufung mit öffentlichen Beamten verschont wissen. Endlich verlangte er erneut die Vereinigung des Misox mit dem Kanton Bellinzona³.

Diesen Erörterungen machte dann der Parsdorfer Vertrag ein jähes Ende. Der Vollziehungsausschuß zog seine Fübli erteilte

² Strickler, Aktensammlung V, 1478.

³ Diese strebten einige Gemeinden des Misox, wie Roveredo, San Vittore, und das Calancatal aus Gründen der Sprache und der Rasse schon im Frühling 1797 an, während der Hauptort Misox für die Aufrechterhaltung der bestehenden Verhältnisse war. Das Direktorium war damals solchen Plänen gewogen. (Strickler IV, 160, u. Prot. der provisor. Regierung.) Daß auch jetzt der Gedanke einer Trennung des Misox noch lebendig war, zeigt Zschokkes Vorschlag und der Entwurf einer neuen Distriktseinteilung in Bünden, nach welcher Misox einen Distrikt bilden sollte mit Roveredo als Hauptort und mit dem Kanton Bellinzona verbunden werden sollte. (Strickler V, 1479. Helvet. Akten 906, 173—175.)

Weisung wieder zurück und sandte ihn nur mehr als Beobachter nach Bünden. Er sollte sehen, wie der Parsdorfer Vertrag sich dort auswirke, und darüber genau berichten.

Am 31. Juli traf Fübli in Chur ein. Er ist aus der Rolle des Beobachters nicht herausgetreten und hat dem Vollziehungsausschuß Berichte geschrieben, die uns heute noch eine wertvolle Quelle sind für die Beurteilung der damaligen Zustände. Am 11. August rief ihn der Vollziehungsausschuß wieder zurück. Er bezog die die Verfassung betreffende Bestimmung des Parsdorfer Vertrages auf die Interinalregierung und glaubte, Frankreich habe damit sagen wollen, daß es die Vereinigung Bündens mit der Schweiz nicht mehr anerkenne. Fübli erhielt deshalb den Auftrag, dem Präfekturrat noch zu erklären, daß sich die helvetische Regierung mit der politischen Organisierung Rätians nicht weiter befassen werde⁴.

Dieser Beschluß fiel der helvetischen Regierung leicht, da sie befürchtete, die in Bünden stehenden Truppen könnten der Schweiz noch zur Last fallen. Planta kam diese Entwicklung nicht weniger gelegen, hoffte er doch, jetzt seinen alten Plan eines um die früheren Untertanenlande vergrößerten rätischen Freistaates doch noch zu verwirklichen. Vorerst mußte er freilich alle Kraft aufwenden zur Erlangung der Herrschaft in Alträtien.

4. Präfekturrat und Interinalregierung im Kampf miteinander.

Das Schreiben der Interinalregierung hat besonders die neutralen Gemeinden in ihrem Widerstand bestärkt. Manche Gemeinde, die bei der allgemeinen Ungewißheit die Forderungen des Präfekturrats zum Teil erfüllt hatte, stellte nun ihre Lieferungen wieder ein. In der französischen Zone blieb dagegen das Auftreten der Interinalregierung fast ohne Wirkung. In einem Distrikt nach dem andern wurden die Gerichte eingesetzt, so daß Ende August die ganze französische Zone organisiert war. Nur im Distrikt Hinterrhein verzögerte sich die Neuordnung bis zum

⁴ Strickler, Aktensammlung V, 1484, 1487.

13. September, weil der dort eingesetzte Präfekt Lorez erkrankte und der zur Nachfolge bestimmte Hösli sich gegen die Übernahme des Amtes sträubte¹. Ernsthaften Widerstand leisteten dem Präfekturrat Untervaz und Zizers, wo hohe Entschädigungsforderungen und Requisitionen das Volk reizten.

Untervaz stellte keine Zugtiere in die Fuhrparke von Maienfeld und Zizers, wobei ihm die Zerstörung der Brücke, die es mit dem andern Ufer verband, sehr zustatten kam. Der Präfekturrat verlangte deshalb, daß es die Brücke baue und seinen Pflichten nachkomme. Außerdem versagte Untervaz der ihm gesetzten Munizipalität die Anerkennung. Es nahm vor allem an der Person des Präsidenten Anstoß. Luzi Krättli hatte das Amt schon zur Zeit der provisorischen Regierung bekleidet und war dann beim Einfall der Österreicher mit 600 fl. Gemeindegeld geflohen. Wie ihn nun der Präfekturrat wieder zum Präsidenten machte, wies ihn Untervaz zurück, bis er Rechenschaft abgelegt hätte über das ihm anvertraute Geld, und beschlagnahmte seine Güter. Auf Grund des Erlasses vom 27. Juli verlangte der Präfekturrat, daß die Gemeinde sie zurückgebe und Krättli, bevor er Rechenschaft ablegte, als Präsidenten anerkenne. Untervaz gab darauf Krättli die Güter und die Gemeindeschriften heraus bis auf die Rechnungen, deren es für die Abrechnung mit ihm noch bedurfte. Vier angesehene Bürger von Untervaz mußten in Haft behalten werden, bis es sich mit Krättli verständigte und die Forderungen des Präfekturrates zu erfüllen versprach².

Weittragender war der Anstand in Zizers, der den Präfekturrat während seiner ganzen Amtszeit beschäftigte und Planta schließlich zum Rücktritt zwang. Entschädigung Verlangende waren hier Jost und Schatz, die schon bei der Abstimmung von 1798 wegen ihrer anschlufreundlichen Gesinnung mißhandelt worden waren. Während der Zeit, da sie dann als Flüchtlinge außer Landes waren, hatte die Gemeinde ihr Gut beschlagnahmt und ausgebeutet. Unter der Interinalregierung artete aber die Ausnützung in eine förmliche Plünderung aus. So trafen Jost und Schatz bei ihrer Rückkehr im Sommer 1800 ihre Häuser so

¹ Prot. d. Präf.

² Prot. d. Präf., 14., 15., 21., 23., 25. u. 27. Aug. 1800. Gem.-A.: Auszug eines Schreibens aus der Nähe von Chur.

verwüstet an, daß sie sie nicht beziehen konnten und auswärts Wohnung suchen mußten. Sie verlangten natürlich von der Gemeinde Entschädigung. Als verfolgte Patrioten unterstützte sie General Jardon, der gerade von Davos herab geritten kam. Ohne die Höhe der Forderung zu kennen, gab er der Gemeinde 24 Stunden Zeit, um sich mit den Klägern zu verständigen. So kam am 19. Juli ein Vertrag zustande, in dem die Gemeinde unter dem Druck des Militärs Bedingungen einging, die sie niemals halten konnte. Nach diesem Vertrag blieb zwar der Nutzen von allen Gütern Josts und Schatzs für das laufende Jahr der Gemeinde. Ferner traten sie alles Gut und alle Gerätschaften, die von Haus und Hof widerrechtlich entwendet waren, der Gemeinde ab und stellten es ihr anheim, die Verantwortlichen zu belangen. Dagegen zahlte sie Jost 35 000 fl. auf den 1. März 1800 bar aus, wovon ein Fünftel in drei Wochen schon zu erlegen war, oder sie leistete Jost 39 000 fl. und Schatz 8000 fl., und zwar in folgenden Abständen: ein Fünftel bar in drei Wochen, den zweiten Fünftel auf Martini 1800, den dritten Fünftel auf Martini 1801 und die weiteren auf das gleiche Datum der folgenden Jahre. Die ganze Summe war nach Gemeindsbrauch vom Tag der Übereinkunft an bis zur gänzlichen Abzahlung mit 5% zu verzinsen. Für den Fall, daß die Gemeinde diese Termine nicht innehielt, waren den Gläubigern die Gemeindealpen, wie überhaupt alles Gemeindegut als Pfand bestimmt.

Der Entwurf der Abfindungsschrift wurde vom Ammann und Gerichtsschreiber unterzeichnet und Jost sofort ausgehändigt. Es sollten aber noch drei richtige Urkunden ausgefertigt und mit dem Gemeindesiegel verwahrt werden, eine für Jost, eine für Schatz und endlich eine für die Gemeinde. Doch die Ausfertigung unterblieb. Als nämlich General Jardon erfuhr, zu welcher ungeheurer Forderung man seinen Beistand mißbraucht hatte, wollte er „sein Ansehen in diesem Geschäft für nichts mehr interponiert haben“. Damit fiel für Zizers der ganze Vertrag dahin und es zahlte den ersten für die Bestreitung vergangenen und künftigen Unterhalts bestimmten Fünftel nicht. Da es aber andererseits die für die Gemeinde vorteilhaften Bedingungen getreulich hielt und den ab den Gütern fallenden Nutzen nach wie vor bezog, verlangte der Präfekturrat die Zahlung des ersten Fünftels, bis das

Gericht im übrigen über die Rechtmäßigkeit des Vertrages entschieden hätte³. Zizers stimmte über den Entscheid des Präfekturrats ab und verwarf ihn, was dieser sich natürlich verbat. Er setzte der Gemeinde den 27. d. M. als Termin an und machte Baron Heinrich v. Salis, alt Ammann Franz Simeon v. Salis, alt Ammann Christian Hartmann und Statthalter Grest für Erfüllung seiner Forderung verantwortlich⁴. Zizers ließ sich aber nicht einschüchtern. Wie die Munizipalität der Gemeinde die Antwort des Präfekturrats vorlegte, kam es zu heftigen Auftritten, bei denen der katholische Mesner Jak. Engler drohte, es sei in der Gemeinde noch eine schöne junge Mannschaft, mit der man Franken und Patrioten zum Lande hinausjagen könne. Die Gemeinde beschloß dann die Rückkehr zur alten Verfassung, bis die kriegführenden Mächte einmal bestimmt entschieden hätten, wie der die Verfassung betreffende Artikel des Waffenstillstandes zu verstehen sei. Der Munizipalität blieb nur übrig, die Entlassung zu verlangen, und die Anhänger des Alten triumphierten⁵. Es war anzunehmen, daß Zizers mit seinem Beispiel Schule machte, wenn die Regierung seinen Widerstand nicht sofort brach. G. Planta wollte denn auch energisch zugreifen.

Zunächst veranlaßte er in Zizers Sicherheitsmaßregeln von Seiten des Militärs. Dann ließ er Engler verhaften und nach Chur führen. Wie dieser beim Verhör von der Verjagung der Franken nichts gesagt zu haben behauptete, beschied der Präfekturrat auch noch die Munizipalisten vor. Er selber versammelte sich angesichts des Ernstes der Lage vollzählig und beschloß, daß jene Bürger, die am 25. August haftbar gemacht worden waren, vor ihm erscheinen müßten⁶. Er wollte ihnen offenbar das gleiche Schicksal bereiten wie jenen vier Untervazern, die er in Haft behalten hatte, bis die Gemeinde sich fügte. Aber da fiel die französische Generalität G. v. Planta in den Arm.

Zizers hatte nämlich Baron Heinrich v. Salis und Ammann Gadiant nach Feldkirch geschickt, um Divisionsgeneral Molitor ins Mittel zu rufen. Sie erreichten, daß er alles, was französische Generäle in dieser Sache verfügt hatten, für ungültig erklärte und den französischen Offizieren für die Zukunft jede Einmischung

³ Prot. d. Präf., 21. Aug. 1800. ⁴ Ebenda 25. Aug.

⁵ Prot. d. Präf. 26. Aug. ⁶ Ebenda 30. Aug.

in die innern Angelegenheiten des Landes untersagte. Molitor gab deshalb Jardon und Hauptmann Sacré, dem Kommandanten in Zizers, den Befehl, das Original des Vertrages Jost abzuverlangen. Als Jardons Adjutant und Hauptmann Sacré an Jost gelangten, versprach er, den Vertrag zu holen, entwich dann aber heimlich nach Chur, wo er die Urkunde bei Planta hinterlegte, und dieser verweigerte sie Sacré, als er auch zu ihm kam. Er entschuldigte sich damit, daß die Streitfrage schon vor das Gericht gebracht sei und der Gang der gerichtlichen Verhandlung nicht gestört werden dürfe⁷.

In der Tat hatten Jost und Schatz, als Zizers den ersten Fünftel nicht zahlten, die Hilfe des Gerichtes angerufen. Da Zizers am Tag der Verhandlung ausblieb, erlaubte das in Malans tagende Distriktsgericht dem Distriktspräfekten Boner die Vornahme der Pfändung (29. August). Dieser setzte darauf Zizers eine letzte Frist (bis 4. September), ansonst er den Tag der Pfändung bestimmen werde⁸.

Da somit Molitors Versuch, das Original des Vertrages in die Hände zu bekommen, gescheitert war, wandte sich Zizers noch an höhere Stellen. Gleich in der Nacht, nachdem Jost mit dem Vertrag entwichen war, gingen die beiden Abgesandten der Gemeinde wieder über die Grenze und begaben sich zu Lecourbe in Kempten und später noch ins Hauptquartier nach Augsburg. Molitor gab zwar Jardon noch den Befehl, das Abkommen mit allen Mitteln herbeizuschaffen. Doch Molitor und Jardon verließen dann mit der Rheinarmee das Land, und General Dumas, der Stabschef der Graubündner Armee, versuchte als neuer Mann die Schlichtung des Streites mit neuen Mitteln. Er machte einen Vermittlungsvorschlag, der aber von Zizers verworfen wurde. Die Gesandten dieses hatten indessen Erfolg gehabt; denn Ende September verlangte auch Lecourbe von Planta, daß er den Vertrag herausgebe. Die französischen Generäle wünschten eben angesichts der einseitigen Besetzung der Gerichte, daß die Entscheidung des Falles verschoben und nach Beseitigung des provisorischen Zustandes den ordentlichen Gerichten unterbreitet werde. Die gleiche Stellung nahmen die helvetischen Behörden später in der Entschädigungsfrage überhaupt ein⁹.

⁷ Prot. d. Präf. 31. Aug. ⁸ Ebenda.

⁹ Prot. d. Präf. 25. Sept. u. 26. Nov.

Um dem General, der ihn eingesetzt hatte, nicht widersprechen und nicht gegen die eigene Überzeugung handeln zu müssen, kam Planta um seine Entlassung ein. Durch die französischen Generäle hat er sich aber beschwichtigen lassen. Die Schatzung gegen Zizers unterblieb freilich vorläufig auch. In dem großen Trubel, den der Durchzug der französischen Graubündner Armee hervorrief, ging eben der ganze Handel eine Zeitlang unter¹⁰.

Das neutrale Gebiet hat der Präfekturrat derweilen nicht außer acht gelassen. Er durfte es auch nicht, da er seine Hilfe für die Verpflegung der Truppen brauchte. Es waren vor allem das Prätigau, das Schanfigg und der Distrikt Albula, die sich dem Präfekturrat andauernd widersetzen. Sie stellten weder Vorspanne in die ihnen zugewiesenen Parke ein, noch lieferten sie die verlangten Lebensmittel. Die Folge war, daß Maienfeld und Thusis unter der Last der Besetzung fast zusammenbrachen. In Thusis wurde die Lage noch besonders drückend, seitdem durch ein Versagen der französischen Beamten auch das nötige Fleisch fehlte¹¹.

Um diesen Widerstand zu brechen, durfte der Präfekturrat das Militär nicht zu Hilfe rufen, denn es handelte sich ja um neutrales Gebiet. In der Korn- und Salzsperre hatte er aber Druckmittel, die auf die Dauer nicht weniger wirkten.

Die Hauptbezugsgebiete für Getreide und Salz waren für Bünden Schwaben und das Mailändische. Beide waren aber damals in der Hand der Franzosen, so daß die Neutralen und das Engadin ganz vom Wohlwollen ihrer Feinde abhingen. Offenbar hatten die Engadiner ihren Bedarf in letzter Zeit auch über Chur und Malans gedeckt, indem die Neutralen über den eigenen Bedarf einkauften und an die Engadiner abgaben¹².

Die Lage ausnützend, antwortete nun der Präfekturrat auf den Erlaß der Interinalregierung mit einer Kornsperre¹³. Sie war

¹⁰ St.-A.: Prozeßakten zum Fall Jost und Schatz. Bundesarchiv, Helvet. Akten 904.

¹¹ Prot. d. Präf. 21. Aug. 1800. Distriktspräfekt Conrado v. Baldestein an den Präfekturrat 18. Aug. 1800.

¹² Prot. d. Präf., Montossé, Platzkdt. in Chur, an den Präfekten G. v. Planta 11. Aug. 1800.

¹³ Ebenda.

zunächst gegen das Engadin gerichtet, mittelbar aber auch gegen die Neutralen, sofern diese an den alten Einrichtungen festhielten. Denn diese erhielten die Erlaubnis zum Einkauf nur dann, wenn sie einen von einer Munizipalität ausgestellten und vom Unterstatthalter mit Vermerk versehenen Ausfuhrschein vorweisen konnten. Der Präfekturrat erreichte damit zweierlei. Er vermehrte im Engadin die Mißstimmung gegen die Besatzung und die Neutralen zwang er zur Annahme der neuen Ordnung¹⁴.

Auf den Marktplätzen von Malans und Chur setzte man nun Kornkommissäre ein, die über die Ausfuhrscheine Buch führten. Um unbefugten Einkauf ja zu verhüten, wurden außerdem an den ins neutrale Gebiet führenden Straßen noch Wächter aufgestellt, die kein Korn ohne Ausfuhrschein vorüberlassen durften. Zu ihrem Schutz standen ihnen militärische Wachen bei. Solche standen bei der Schloßbrücke an der Landquart und beim Obern Tor in Chur¹⁵. Nachdem dann auch noch auf den ins Engadin führenden Pässen Wachen aufgestellt worden waren, achtete der Präfekturrat scharf auf die Durchführung der Verordnung¹⁶. Dem Prätigau, das sich allen Mahnungen gegenüber immer auf seine Neutralität berief¹⁷, wurde die Zufuhr von Korn und Salz ganz gesperrt¹⁸. War das auch nicht eine rohe Verletzung der Neutralität, so verstieß es doch gegen den Sinn derselben. Man war deshalb im Prätigau nicht wenig erstaunt, als Österreich nicht widersprach. Die Verblüffung wuchs noch, als dieses auch wirkliche Verletzungen der Neutralität ohne Einspruch geschehen ließ; denn um solche handelte es sich doch, als ein Offizier und zwei Soldaten in Grüşch Bretter holten für den Bau einer Wachthütte in der Klus¹⁹. Dann wurde Valentin Rofler, der sich als Munizipalitätspräsident nicht gebrauchen

¹⁴ Prot. d. Präf. 26. Juni 1801, u. Bo.-A.: Auszug eines Schreibens aus der Nähe von Chur, 20. Aug. 1800.

¹⁵ Prot. d. Präf. 12. Aug. 1800.

¹⁶ Prot. d. Präf. 11. Aug., 12. Aug. Instruktion für die Kornkommissäre: Joh. Friedr. Kupli für den Marktplatz in Chur und Joh. Heintr. Zink von Jenaz für den Markt in Malans.

¹⁷ Prot. d. Präf., Jakob Ott im Namen des ehemaligen Gerichts Seewis und Schiers an den Präfekturrat 12. Aug. 1800, und der Präfekturrat an Boner 20. Aug. 1800.

¹⁸ Prot. d. Präf. 15. Aug. 1800.

¹⁹ Prot. d. Präf. 20. Aug. 1800.

lassen wollte, aus Fideris, also aus neutralem Gebiet, vor den Präfekturrat geladen²⁰. Als Rofler darauf die Zernezener Regierung anfragte, wie er sich verhalten solle, gab sie ihm den Rat, sich einstweilen auf den Parsdorfer Vertrag zu berufen. Zudem wollte sie sich höhern Ortes für ihn verwenden, ihn wirklich zu schützen vermochte sie aber nicht.

Diese Machtlosigkeit, die sich nach dem hochtrabenden Aufruf kläglich ausnahm, machte die Prätigauer unsicher. Munizipalitäten wurden ein- und abgesetzt. Als dann der Präfekturrat gar angesehene Leute, wie in der französischen Zone, für die Ausführung seiner Befehle verantwortlich machte²¹ und die Sperre, die anfänglich nur die armen Leute drückte, doch allgemein fühlbar wurde, trat der Umschwung langsam ein. Eint und andere Gemeinde ging zur neuen Ordnung über und erklärte sich zu Lieferungen bereit²². Mit einer gänzlichen Sperre ging der Präfekturrat auch gegen das Schanfigg vor²³.

Langsamer vollzog sich die Entwicklung im Distrikt Albula. Dort hatten Filisur, Wiesen, Lenz, Brienz, Schmitten und Surava die neue Ordnung angenommen²⁴. Das Oberhalbstein, Obervaz und Alvaneu erklärten aber noch spät im August, daß sie beim Alten bleiben und keine Lieferungen machen wollten, bis der Präfekturrat das Schreiben der Zernezener Regierung wiederlegt hätte. Bergün würdigte den Distriktspräfekten überhaupt keiner Antwort mehr. Wie im Prätigau und im Schanfigg, schritt der Präfekturrat auch hier zur Korn- und Salzsperre, die, wie dort, allmählich ihre Wirkung tat²⁵. Zu einer vollkommenen Organisation

²⁰ Bo.-A.: Valentin Rofler an Wredow in Zernez 23. Aug. 1800. Das Schreiben Roflers, das die Verlegenheit und die Verwirrung, die damals im Prätigau herrschten, grell beleuchtet, gelangte über Anton v. Salis an Kronthal (Gem.-A.: Prot. d. Interinalreg. 22. Aug.), und dieser schickte es dann weiter nach Wien. (Kronthals Ber. 22. Aug. 1800.)

²¹ Prot. d. Präf. 23. Aug. 1800. Mahnschreiben des Präfekturrats an die Gemeinden Seewis, Fanas, Grüşch und Schiers.

²² Prot. d. Präf. 26. Aug. 1800.

²³ Prot. d. Präf. 4. Sept.

²⁴ Prot. d. Präf. 17. Aug. 1800. Distriktspräfekt Cloetta an den Präfekturrat.

²⁵ Prot. d. Präf. 24. Aug. 1800 u. 25. Aug.

kam es aber sowohl hier wie in den beiden andern Tälern erst mit dem Vorrücken der französischen Truppen.

Ganz machtlos war der Präfekturrat gegenüber dem Bergell und dem Puschlav. Die erste Heurequisition hatte zwar Unter-Porta ganz, Ob-Porta zu einem Drittel noch geleistet²⁶. Nach dem Auftreten der Interinalregierung stellten sie aber ihre Lieferungen ein.. Auch den Befehl wegen des Grenzzolls hatten die Behörden von beiden zuerst noch beachtet und dem Präfekturrat am 22. Juli eine Abrechnung geschickt mit der Einladung, über einen in Castasegna liegenden Aktivsaldo von fl. 506.46 zu verfügen²⁷. Wie der Präfekturrat das Geld aber erheben wollte, verweigerten die Einzieher die Auszahlung infolge der scharfen Weisungen, die sie inzwischen von Zernez aus erhalten hatten²⁸.

Auch die Behörden des Puschlav hatten am 18. Juli bei den Einziehern die Zollbücher noch erhoben, nach Bekanntwerden des Parsdorfer Vertrages aber, weil sie sich nun für neutrales Gebiet hielten, jeden weitem Schritt unterlassen²⁹.

Damit gingen dem Präfekturrat zwei wichtige Grenzzölle verloren, was abgesehen von der politischen Tragweite ein finanzieller Verlust war. Für das in Castasegna vorrätige Zollgeld hat sich freilich der Präfekturrat noch entschädigt. Er wollte die Summe zuerst bei der Firma Wredow, Pellizari und Bavier erheben. Als diese sich aber weigerte, sprangen Frau Wredow und Pellizari ein³⁰.

Neben solcher Gewaltpolitik arbeitete der Präfekturrat auch fernerhin an der Versöhnung der Parteien. Diesem Zwecke dienten seine Bemühungen um die Befreiung der Deportierten, die er nach der Rückkehr der politischen Flüchtlinge auch noch zu erlangen suchte. Er verfolgte dabei freilich noch ein politisches Ziel. Indem er die Mächte zu Unterhandlungen veranlaßte, verschaffte er sich mittelbar die Anerkennung, die ihm bis jetzt ver-

²⁶ Prot. d. Präf. 12. Nov. 1800. Der Präfekturrat an die Luogotenenti und Consiglieri der Gemeinden Sopra und Sotto Porta.

²⁷ Prot. d. Präf. 24. Juli 1800.

²⁸ Prot. d. Präf. 18. Aug. 1800 u. 26. Aug. 1800. Spargnapani u. Gianotti an den Präfekturrat. Castasegna, d. d. 20. Aug. 1800.

²⁹ Ebenda 12. Nov. 1800. Consoli u. Consiglio di Poschiavo an den Präfekturrat 28. Okt. 1800.

³⁰ Prot. d. Präf. 26. Sept.

sagt blieb. Einzig Lecourbe hatte ihn seit der Einsetzung aufgefordert, fortzufahren auf dem Weg von „union et tranquillité“³¹.

Der Präfekturrat gelangte in der Angelegenheit der Deportierten naturgemäß zuerst an diesen, durch dessen Machtwort er ja allein bestund. Auf das Schreiben der Deportierten in Innsbruck bat er ihn am 29. Juli, sich beim französischen Oberbefehlshaber Moreau für die Geiseln zu verwenden, was Lecourbe auch sofort tat³². Ferner schickte der Präfekturrat auf Betreiben der Angehörigen der Entführten und auf Veranlassung der Munizipalität Chur Stadthauptmann Cyprian Fischer zu General Moreau ab³³. Über Lecourbe in Kempten begab sich Fischer ins französische Hauptquartier in Augsburg. Dort teilte ihm Moreau mit, daß er auf des Präfekturrats erstes Schreiben schon Schritte getan hätte und daß von österreichischer Seite auch schon eine günstige Antwort vorliege. Der österreichische Oberbefehlshaber F. Z. M. Kray hatte nämlich geantwortet, daß auch er nach der Befreiung der Geiseln trachten und dieselben zur Auswechslung gegen jene in Salins an die bündnerische Grenze bringen werde³⁴. Moreau gab darauf auch seinerseits den Befehl zur Überführung der Deportierten in Salins nach St. Gallen, wo sie auf die Ankunft der Innsbrucker warten sollten. Er hoffte, daß, wenn die beidseitig Entführten einmal an der bündnerischen Grenze wären, die Auswechslung gleich erfolgen werde³⁵.

Doch aus dem Austausch wurde nichts, da Kray ohne die Zustimmung des politischen Kabinetts gehandelt hatte. Wie die Geiseln in Innsbruck auf die frohe Botschaft hin bei Bissingen vorsprachen, wußte dieser von Besprechungen nichts. Er wies sie an Fürst Reuß, der ihnen dann mitteilte, daß das politische Kabinett in Wien trotz seiner und Krays Bemühungen ihre Frei-

³¹ Prot. d. Präf. 18. Aug. 1800. Lecourbe an den Präfekturrat, Kempten 7. Aug.

³² Prot. d. Präf. 29. Juli 1800.

³³ Prot. d. Präf. 8. u. 9. Aug.

³⁴ Prot. d. Präf. 18. Aug. 1800. Bericht C. Fischers über seine Reise zu Moreau.

³⁵ Diplomatische Geschichte unseres Aufenthaltes in Salins im Besitz von Dr. Meta v. Salis: Copie de la lettre du General en chef Moreau au commandant d'armes de la ville de Salins. Augsburg le 26 Thermidor An 8, u. Montchoisy, Divisionsgeneral, Kommandant der Schweiz, an den Platzkommandanten von St. Gallen.

lassung verweigere. Es halte es für schädlich, sie vor Abschluß des Friedens in die Heimat zu entlassen. Im übrigen betrachte es die Befreiung der Deportierten nicht als eine militärische Angelegenheit, sondern als eine Sache des politischen Kabinetts³⁶.

Wenn die Geiseln den Grund für die üble Stimmung, die in Wien gegen sie herrschte, bei Kronthal und seinen Hintermännern in Meran suchten, so waren sie auf der rechten Fährte. Es waren vor allem Baron Anton v. Salis und Minister Ulysses v. Salis, die die weitere Verschleppung der Geiseln in Innsbruck beharrlich verlangten. Sie nahmen dem Präfekturrat gegenüber die gleiche unversöhnliche Haltung ein wie seinerzeit Jost und Planta gegenüber der Interinalregierung. Wie diese jede Unterhandlung mit der gegnerischen Regierung verweigerten, so erwarteten auch Anton und Ulysses v. Salis für sich und die entführten Parteigenossen von Seiten des Präfekturrates kein Heil. Auf den Erlaß vom 26. Juli, in dem der Präfekturrat den Flüchtlingen Sicherheit der Person und der Habe zugesichert hatte, bauten sie nicht, da die Erfahrung lehre, daß man unter dem Vorwand der Entschädigung auch beraubt werden könne³⁷.

Es waren also auch jetzt wieder Ausgewanderte, die den Austausch der Geiseln hintertreiben halfen, nur waren es diesmal die in Österreich. Ein Unterschied bestand jedoch. Planta und Jost erhofften damals den Umschwung von Frankreichs Macht, Ulysses und Anton v. Salis aber von ihrem guten Recht. Trotzdem fürchteten sie aus dem eigenen Lager den Vorwurf der Selbstsucht. Man hielt ihnen denn auch tatsächlich vor, daß sie den Austausch um des eigenen Vorteils willen zu hintertreiben suchten. Da fand Minister Ulysses die Formel, mit der er die Gehässigkeit dieses Vorwurfs auf die Gegner abwälzen wollte³⁸. Auf seinen Antrag verlangte Ant. v. Salis, Minister Thugut möge erklären, „daß S. Majestät der Kaiser die Auswechslung der beidseitigen Deportierten ohne Anstand bewilligen werde, sobald der sogenannte Präfekturrat in Chur, dessen Existenz und Verfügun-

³⁶ Prot. d. Präf. 4. Sept. 1800. Die Deportierten an den Präfekturrat. Innsbruck d. 28. Aug. 1800.

³⁷ Bo.-A.: A. v. Salis an Graf Joh. v. Salis. 11. u. 31. Aug., 8. u. 21. Sept., 23. Okt. 1800.

³⁸ Bo.-A.: A. v. Salis an Graf Joh. v. Salis, 2. Dez. 1800.

gen neben dem 3. Artikel des Parsdorfer Waffenstillstandsvertrages vom 15. Juli unmöglich bestehen können, abgeschafft, annulliert und auseinandergelassen, und der Interinalregierung zu Zernez die Verwaltung von Graubünden konventionsmäßig überlassen sein werde“³⁹. Damit wurde die ganze Frage aus dem Dunstkreis selbstischer Interessen hinaufgehoben in die reine Luft vaterländischer Politik, und die Flüchtlinge entgingen dem Vorwurf des Eigennutzes, wenn sie den Austausch einem so hohen Ziel unterstellten. Kronthal begrüßte denn auch die Formel und empfahl sie auch dem politischen Kabinett in Wien⁴⁰.

Eine vorsichtige Begründung ihres Standpunktes war für die Flüchtlinge um so nötiger, als ihre deportierten Parteigenossen ihnen nicht mehr folgten. Diese waren anfangs September in St. Gallen eingetroffen und hatten dort erfahren, was für ein neues Hindernis ihnen die Rückkehr raube. Tief betrübt, daß sie nach so langer Gefangenschaft vor den Toren der Heimat noch einmal zurückgehalten würden, baten sie Kronthal, doch alles zu beseitigen, was ihrer Heimkehr im Wege stehe. Alle Rücksichten auf Politik und Partei traten eben zurück vor der Sehnsucht nach der Heimat⁴¹.

In gleichem Sinne wandten sich die Angehörigen in der Heimat an Minister Thugut⁴². Aber dieser sowohl wie die Flüchtlinge in Meran hielten an dem einmal eingenommenen Standpunkt fest.

Die Leidtragenden waren die Geiseln in Innsbruck, die am 6. September nach der Kündigung des Waffenstillstandes über Linz weiterbefördert wurden nach Graz, wo sie noch ausharren mußten bis zum Zusammenbruch der österreichischen Macht⁴³.

³⁹ Bo.-A.: Baron A. v. Salis an Kronthal, 2. Sept. 1800.

⁴⁰ Bo.-A.: A. v. Salis an Graf J. v. Salis, 6. Okt. u. 10. Nov. 1800. W.-A.: Ber. Kronthals, 17. Okt. 1800.

⁴¹ Bo.-A.: Die Deportierten in St. Gallen an Baron Kronthal d. d. 13. Sept. 1800.

⁴² W.-A.: Ber. Kronthals 20. Okt. 1800. Statthaltereiarchiv Innsbruck: Polizeipräsidiale Akten 1800. Verwandte der Geiseln in St. Gallen an Minister Thugut d. d. 4. Okt. 1800.

⁴³ W.-A.: Note des Hofkriegsrates an Feldmarschalllieut. Staader v. 3. Sept. 1800, u. Graf Welsperg an den Hofkanzler Graf Lazansky, Graz den 26. Sept. 1800. Prot. d. Präf. 31. Okt. 1800. Die Deportierten an den Präfekturrat d. d. 11. Okt. 1800.

Gern hätte der Präfekturrat mit Gewaltmaßregeln geantwortet. Da das Wiener Kabinett die Festhaltung der Geiseln damit begründet hatte, daß diese in der Heimat Österreich schaden könnten, und da andererseits die Geiseln gewünscht hatten, daß man auf Kronthals Freunde einen Druck ausübe⁴⁴, beschloß der Präfekturrat, einige Anhänger Österreichs, wie Landeshauptmann P. A. Riedi, Landrichter Christian Toggenburg, Valentin Rofler und andere, polizeilich zu beaufsichtigen⁴⁵. Doch die fränkischen Militärbehörden genehmigten den Beschluß des Präfekturrats nicht. Trotzdem schlug dieser noch schärfere Maßnahmen vor. Er verlangte Rückbeförderung der Deportierten in St. Gallen nach Salins, die Wegführung weiterer Freunde Österreichs und endlich als Antwort auf die Entführung protestantischer Pfarrer die Vertreibung der Kapuziner, die ja doch nur ihren in Österreich sitzenden Oberen gehorchten und damit Österreichs beste Stütze seien⁴⁶. Aber das zweite Verlangen des Präfekturrats fand bei den französischen Generälen ebensowenig Beachtung wie das erste. Sie lehnten eben alles ab, was die innere Ruhe hätte stören und damit auch die Verpflegung der Truppe hätte gefährden können. Unter solchen Umständen blieb dem Präfekturrat nichts anderes übrig als ein neues Gesuch an Moreau.

Ein Rückblick auf die erste Zeit des Präfekturrats zeigt, daß Planta die Vorteile der Lage ausnützte und auf bestem Wege war, mit den schon vorhandenen Machtmitteln auch das neutrale Gebiet sich zu unterwerfen. Das weitere Vorrücken der Franzosen führte ihn dann noch vollends ans Ziel.

Die Interinalregierung hatte derweilen einen schweren Stand. Von den eigenen Parteigenossen wegen Österreichs Untätigkeit bestürmt, konnte sie immer nur ausweichend antworten. Dazu breitete sich unter ihren Augen eine immer größere Not aus. Die Getreidesperre fiel nämlich im Engadin mit einer Mißernte zusammen, so daß eine Hungersnot nahe bevorstand. Aus verschiedenen Dörfern, wie Sins und Schuls, ertönte der Ruf nach Öffnung der Grenze⁴⁷. Statt nun jeder einzelnen Gemeinde eine

⁴⁴ Prot. d. Präf. 4. Sept. 1800. Die Deportierten an den Präfekturrat, Innsbruck d. d. 28. Aug. 1800.

⁴⁵ Prot. d. Präf. 4. Sept. 1800.

⁴⁶ Prot. d. Präf. 11. Sept. 1800.

⁴⁷ Gem.-A.: 15. Aug. 1800. Prot. d. Interinalregierung.

Ausfuhrerlaubnis zu erwirken, wollte die Interinalregierung die Getreideversorgung im großen an die Hand nehmen, einmal, um die Maßnahmen des Präfekturrats zu entkräften, und dann, um selber beim Volk mehr Ansehen zu gewinnen⁴⁸. Durch Kronthal ließ sie an den Statthalter in Innsbruck das Gesuch richten, daß er die Ausfuhr einer bestimmten Menge Roggens bewillige und dessen Verteilung der Regierung überlasse. Weiter sollte Kronthal Kray veranlassen, den neutralen Gemeinden beim französischen Oberbefehlshaber den ungehinderten Salz- und Korneinkauf zu erwirken und überhaupt gegen das vertragswidrige Weiterarbeiten des Präfekturrates zu protestieren⁴⁹.

Bezüglich der Einfuhr von Korn setzte sich Kronthal mit Bissingen sofort in Verbindung. Über die andern Punkte erbat er sich erst Weisung aus Wien⁵⁰. Damit verging zum mindesten wieder kostbare Zeit. Wenn aber die Interinalregierung je gehofft hatte, daß ihrem Gesuch in nützlicher Frist entsprochen werde, so rechnete sie zu wenig mit der militärischen Lage, die Österreich solche Forderungen von vornherein verbot. Von einem Einspruch gegen den Präfekturrat verlautete denn auch nichts mehr, und für die Einfuhr von Korn stellte Bissingen Ende August auf eine Empfehlung des kommandierenden Generals ab⁵¹. Also statt der Bewilligung eine weitere Verzögerung, wo doch rasches Handeln so nötig gewesen wäre. Die Folge war, daß eine neutrale Gemeinde um die andere sich unter das Joch des Gegners beugte. Die Interinalregierung ergriff darob große Mutlosigkeit, von der sie weder die „ostensiblen“ Briefe befreiten, die Graf Johann zu ihrer Aufmunterung an Ant. v. Salis schrieb⁵², noch das inzwischen eingetroffene Schreiben Thuguts vom 6. August. Sie hätte lieber Taten gesehen statt Worten. Als daher Anton v. Salis Thuguts Botschaft den Gemeinden in einem neuen Rundschreiben unterbreiten wollte, widersetzte sich die Regierung. Sie meinte mit Recht, dieses ewige Betonen ihrer Rechtmäßigkeit sei

⁴⁸ Gem.-A.: Prot. d. Interinalregierung 16. Aug.

⁴⁹ Bo.-A.: A. v. Salis an Graf Joh. v. Salis, 23. Aug. 1800.

⁵⁰ W.-A.: Ber. Kronthals. Innsbruck d. 25. Aug. Beilage: A. v. Salis an Kronthal, Meran d. 20. Aug. 1800. Gem.-A.: Prot. d. Interinalregierung 26. Aug.

⁵¹ Gem.-A.: Prot. d. Interinalregierung 29. Aug.

⁵² Bo.-A.: A. v. Salis an Graf Joh. v. Salis, 16. Sept. 1800.

ihrem Ansehen nur schädlich, solange sie in der Getreideversorgung oder in anderer Beziehung nicht mehr Erfolg hätte⁵³.

Wie sehr die Interinalregierung das öffentliche Vertrauen verloren hatte, zeigt die Haltung des sonst der alten Ordnung treu ergebenen Bergells. Als nämlich die Interinalregierung nach dem mißglückten Versuch des Präfekturrats ihrerseits das Zollgeld erheben wollte, erhielt sie die gleiche Antwort wie ihr Gegner. Allen Drohungen zum Trotz beschloß Unter-Porta, das Zollgeld bis zum Friedensschluß zu behalten, da ja nur die vertragsschließenden Mächte wissen konnten, was unter der alten Verfassung im 3. Artikel des Waffenstillstandsvertrages zu verstehen sei. In der Ungewißheit, die Österreichs Untätigkeit hervorrief, stellte sich das Bergell zwischen beide Regierungen und bildete fortan einen Staat für sich⁵⁴.

Damit war das, was Hiller vorausgesagt hatte, für die Regierung eingetroffen. Jeden Ansehens bar, war sie der Lächerlichkeit preisgegeben. Ant. v. Salis mußte denn auch seine ganze Beredsamkeit aufbieten, um seine Kollegen noch beisammen zu behalten. Anton und Ulysses v. Salis genügte es ja, wenn die Regierung im „Posseß“ der Leitung blieb⁵⁵. Denn nicht von ihrem Wirken erwarteten sie das Heil, sondern von den Friedensverhandlungen, die sie für die nächste Zeit erwarteten.

Als nämlich Bonaparte nach dem Sieg bei Marengo zum Frieden mahnte, hatte das Kabinett in Wien Graf Jullien nach Paris geschickt, um Vorschläge entgegenzunehmen. Statt dessen brachte er aber einen Präliminarvertrag zurück, zu dem er sich von Talleyrand hatte bereden lassen. Wegen Überschreitung der Vollmacht wurde Jullien bestraft und sein Vertrag als ungültig von Thugut zurückgewiesen. Um trotzdem den Bruch mit Frankreich zu vermeiden, schlug Thugut Verhandlungen vor, zu denen Abgesandte der drei Mächte in Schelstadt oder Lunéville sich treffen sollten. Diese Aussicht rief unter den Flüchtlingen in Meran große Aufregung hervor. Jetzt, glaubten sie, müsse alles

⁵³ Gem. A.: Prot. d. Interinalreg. 20. Aug. Die Interinalregierung an Ant. v. Salis.

⁵⁴ Gem.:A.: Prot. d. Interinalregierung 31. Aug.

⁵⁵ W.-A.: Ber. Kronthals, 25. Aug. Beilage: A. v. Salis an Kronthal 20. Aug. 1800. Bo.-A.: A. v. Salis an Graf Joh. v. Salis, Meran d. 26. Aug. 1800.

aufgeboten werden, um dem bündnerischen Staatsschiff in letzter Stunde noch eine günstige Wendung zu geben⁵⁶.

Fürs erste verschafften sie Graf Johann bei der Interinalregierung eine neue Vollmacht und neue Weisungen. Nach den letzteren sollte er eintreten für Bündens „Unabhängigkeit und Integrität“ mit Einschluß der Provinzen, die es früher besessen hatte⁵⁷. Das stand aber im Widerspruch mit dem zwischen Ant. und Joh. v. Salis vereinbarten Ziel. Ant. v. Salis klärte diesen dann aber auf, die Instruktion habe wegen seinen auf die alten Freiheiten versessenen Kollegen nicht anders ausfallen können. Sie sei nur für das Protokoll bestimmt, und Graf Johann solle sich in der Verfolgung bewußten Zieles dadurch nicht beirren lassen⁵⁸. Wie dieses genau beschaffen war, zeigen die Denkschriften, die Anton und Ulysses v. Salis indessen für Graf Joh. v. Salis verfaßt hatten. Er sollte sie zur Vorbereitung der Geister auch Thugut und andern einflußreichen Personen geben⁵⁹, was Graf Johann auch sofort tat⁶⁰. Die Entwürfe der Denkschriften liegen noch im Archiv in Gemünden. Sie zeigen die Handschrift von Ulysses v. Salis, wie übrigens auch der Inhalt das Gepräge seines Geistes trägt⁶¹.

Ausgehend von der Tatsache, daß Bünden wegen seiner innern Zerrissenheit stets ein Herd der Unruhe bleiben werde, von dem Funken jederzeit auch in die österreichischen Erblande überspringen könnten, hielten Anton und Ulysses v. Salis es nach wie vor für das beste, Bünden mit Tirol oder Vorarlberg zu vereinen. Da aber Frankreich das wohl nicht erlaube, schlugen sie eine Verbesserung der Verfassung vor, die unter Beibehaltung

⁵⁶ Für die Darstellung der allgemeinen geschichtlichen Ereignisse wurde hier und im folgenden benützt: H. v. Sybel, Geschichte der Revolutionszeit Bd. V.

⁵⁷ Bo.-A.: Instruktion und Vollmacht der Interinalregierung für Graf Joh. v. Salis, 29. Aug. 1800.

⁵⁸ B.-A.: A. v. Salis an Graf Joh. v. Salis, d. 26. u. 31. Aug. 1800.

⁵⁹ Bo.-A.: A. v. Salis an Graf Joh. v. Salis, Meran d. 4. Aug. und 7. Aug. 1800.

⁶⁰ Gem.-A.: Papiere der Interinalregierung: Graf Joh. v. Salis an A. v. Salis, Wien 6. Sept. 1800.

⁶¹ Gem.-A.: Denkschriften von U. v. Salis und Aufträge an ihm. Papiere der Interinalregierung.

alter Formen dem Kaiser einen überragenden Einfluß sicherte. Ihm sollte auch im Friedensvertrag als dem Herrn von Rhäzüns und als erstem Bundsgenöß die Durchführung der Reformen übertragen werden.

Es sollte nämlich eine ständige Regierung von je vier Abgeordneten aus jedem Bund gebildet werden. Ihre Wahl erfolgte in der Weise, daß jedes Hochgericht ebensoviel Personen vorschlug, als es Boten auf den Bundstag sandte. Aus diesen 63 Personen sollten das erstemal vier aus jedem Bund zur Hälfte von dem durch den Herrn von Rhäzüns ernannten Präsidenten, zur Hälfte durchs Los ernannt werden. Jedes Jahr schieden die Amtsältesten aus der Regierung aus und wurden auf gleiche Weise wieder ergänzt. Die Verfassungs- und Gerichtsoheit der Gemeinden wurde nicht angetastet; nur verlangten die Verfasser der Denkschrift im Interesse einer einheitlichen Rechtsprechung für das Zivil- und das Strafrecht ein für alle verbindliches Gesetzbuch. Weiter wünschten sie ein Obergericht, das auf gleiche Weise bestellt werden sollte wie die Regierung.

Eine weitere Denkschrift befaßt sich mit der Hebung des Verkehrs. Ulysses und Anton v. Salis nehmen dabei verschiedene Fälle an. Uns interessiert am meisten der erste, nach dem Österreich Mailand zurückerhielt und den Besitz des Veltlins wieder erstrebte. Dann sollte der Kaiser für das Tal eine angemessene Summe aussetzen, sie diese aber gegen einen Zins noch behalten dürfen, bis bessere Zeiten die Auszahlung ermöglichten. Ein Teil des Zinses sollte dazu verwendet werden, um in möglichst kurzer Zeit, jedoch gleichzeitig, zwei für große Güterwagen fahrbare Straßen von Kläven nach Chur über den Splügen und durch das Bergell zu bauen. Den Unternehmer wählte der Kaiser, wie er auch die Oberaufsicht führte während des Baues.

Damit der vermehrte Warenzug dem Land auch Früchte trage, sollten die Zölle an eine tüchtige Person verpachtet werden, die wieder der Kaiser bestimmte. Der Unterhalt der Straße war Aufgabe des Regierungsrates, und Rechtshändel wegen Zöllen und Güterbeförderung sollte das Obergericht zu entscheiden haben. Damit wäre die schon längst erstrebte Sicherheit des Verkehrs erreicht gewesen, und Bünden und Mailand hätten in gleichem Maße sich bereichert.

Mit einem Hinweis auf Reformen für das Veltlin, die den wirtschaftlichen Ertrag des Tales erhöhen sollten, schließt das Schriftstück.

Wir sehen, auch die Aristokraten streben Reformen an, die denen der Gegner an Großzügigkeit nicht nachstehen. Wenn aber diese auf Frankreich bauten, so suchten jene Anlehnung bei Österreich. Freilich hätte diese dank des Kaisers Einfluß bald zum Anschluß führen müssen. Denn was an Altem noch erhalten blieb, war nur Schein. Es sollte dazu dienen, dem Volk die Neuerung genehm zu machen. Somit wäre Bündens auf einem Umweg doch das geworden, was Anton und Ulysses v. Salis von jeher erstrebten, nämlich eine österreichische Provinz.

Mit großem Bedacht ließen sie den Kaiser seine Rechte als Herr von Rhäzüns ausüben und vermieden die Einsetzung eines österreichischen Ministers, wie ursprünglich geplant war; denn nur so konnte man das Verbot fremder Gesandten wieder aufleben lassen, ohne Österreich zu schaden. Unbehindert durch einen französischen Gesandten, beherrschte dann dieses das Feld⁶².

Um diese Vorschläge mündlich noch zu erläutern und Graf Johann v. Salis, der in bündnerischen Dingen nicht so bewandert war, zu unterstützen, sollte Ulysses v. Salis nach Wien oder an den Ort der Unterhandlungen reisen. Wegen der großen Kosten wurde die Reise zwischen Ant. v. Salis und Joh. v. Salis reiflich erwogen, schließlich aber doch beschlossen⁶³. Nicht unwichtig für des alten Ministers Beurteilung ist das Charakterbild, das Ant. v. Salis Graf Johann angesichts des bevorstehenden Zusammenarbeitens von ihm entwirft. Er sagt, Minister Ulysses könne nicht mit Geld umgehen, er lasse sich von aller Welt täuschen und gebe oft viel aus, ohne aber für seine Person das Geringste zu beanspruchen. Er werde Graf Johann große Dienste leisten in allem, was Bündens Beziehungen zu Österreich und die wirtschaftlichen Verhältnisse in Bündens und im Veltlin betreffe.

⁶² Bo.-A.: A. v. Salis an Graf Joh. v. Salis, 20. Aug. 1800. A. u. U. v. Salis haben eine besondere Denkschrift ausgearbeitet über die zwischen dem Kaiser als Herr von Rhäzüns und dem Staat der Drei Bünde bestehenden Verhältnisse.

⁶³ Bo.-A.: A. v. Salis an Graf Joh. v. Salis, 1., 4., 16., 20. August und 12. Sept. 1800.

Niemand sei geeigneter für die Abfassung von Denkschriften, die diese Gegenstände beträfen. Aber seine große Phantasie werde ihm oft zum Verhängnis, indem er riesenhafte Pläne entwerfe, die in Wirklichkeit der Ausführung trotzen⁶⁴.

Der Minister hatte seinen Reisepaß schon in Händen, als die am 29. August erfolgte Kündigung des Waffenstillstandes alles wieder in Frage stellte.

Empört über den Graf Jullien bereiteten Empfang, hatte Bonaparte am 21. August seinen Generälen den Befehl gegeben, die Feindseligkeiten vom 5. bis 10. September wieder zu eröffnen⁶⁵. General Hiller zog darauf die drei Kompagnien des Regiments Salis aus dem Engadin zurück, und die Interinalregierung floh, des militärischen Schutzes beraubt, am 5. September wieder über den Ofenberg nach Bozen⁶⁶. Sie kam damit in den Befehlsbereich General Auffenbergs, dem Bünden unterstellt war und der um diese Zeit in Bünden einmarschierenden französischen Graubündner Armee die Spitze bieten sollte⁶⁷. Er hielt die Interinalregierung von einer weiteren Flucht zurück, damit sie ihm bei einem Vorstoß nach Bünden zur Aufrechterhaltung der Ordnung folge.

Indessen kam die Nachricht, daß der Waffenstillstand verlängert sei. Bonaparte hoffte, bei weiteren Verhandlungen diesen auszudehnen auf die See, und Österreich hielten mangelhafte Rüstung und ein Wechsel im Kommando von einer baldigen Wiederaufnahme des Kampfes ab.

Fast gleichzeitig mit der Kündigung des Waffenstillstandes war Kray in Ungnade entlassen worden. An seine Stelle trat der noch ganz unerfahrene Erzherzog Johann mit dem ebenso unfähigen General Lauer als Stabschef. Beratungen, die mit den neuen Heerführern über den Feldzugsplan gepflogen wurden, führten zu keinem Ergebnis, weshalb der Kaiser über den Zu-

⁶⁴ Ebenda: A. v. Salis an Graf Joh. v. Salis, 8. Sept. 1800.

⁶⁵ Leplus, La campagne de 1800, S. 7.

⁶⁶ Gem.-A.: Prot. d. Interinalregierung. Die Interinalregierung an Ant. v. Salis aus Bozen den 10. Sept. 1800.

⁶⁷ Hiller war am 6. Aug. zum Schutz des Nordtirols aus dem Vintschgau hinübermarschiert ins Inntal; das Südtirol fiel damit der italienischen Armee zu. W.-A.: Ber. Kronthals 14. Aug. 1800. Bo.-A.: Ant. v. Salis an Graf Joh. v. Salis d. d. 7. Aug. 1800.

stand des Heeres sich selber ein Urteil bilden wollte und am 6. September in Begleitung des Grafen Lehrbach ins Feld verreihte.

Die Besichtigung der Truppen ergab, daß man den Kampf noch nicht wagen dürfe, worauf der Kaiser für neue Unterhandlungen von General Moreau noch einmal eine Frist verlangte. Sie wurde gewährt.

Die Nachricht von der Verlängerung des Waffenstillstandes in Zusammenhang mit des Kaisers und Lehrbachs Anwesenheit im Felde versetzten Graf Johann v. Salis und Präsident Anton v. Salis wieder in große Spannung. Sie glaubten, es käme zu Vorverhandlungen im Felde, denen der Friedensschluß auf dem Fuße folgen werde⁶⁸. Daß dabei auch Bündens Geschick entschieden werde, schloß Graf Johann aus der Sendung Lehrbachs. Dieser hatte ihm nämlich vor einigen Tagen bei einem gesellschaftlichen Anlaß die Mitteilung gemacht, daß Thugut die Denkschriften ihm übergeben und ihn mit Bündens Angelegenheiten überhaupt betraut habe⁶⁹. Somit glaubten Ant. v. Salis und Graf Joh. v. Salis, der Zeitpunkt für des Ministers Reise sei gekommen. Über Altötting, dem Standort des Kaisers, sollte er zu Graf Johann stoßen. In eiliger Fahrt begab sich Ant. v. Salis von Niederdorf im Pustertal, wohin er schon geflohen war, zurück nach Bozen und verschaffte Minister Ulysses einen Auftrag der Regierung. Er selber gab ihm eine Empfehlung an den Grafen Lehrbach mit⁷⁰. Nach diesen Schriftstücken sollte der Minister im Fall eines Friedensschlusses darauf dringen, daß das Bündnerland von jeder Abhängigkeit von Frankreich und von allen diesem untergebenen Republiken befreit werde, daß dagegen die zwischen dem durchlauchten Erzhaus und Bünden bestehenden Bande je länger je fester geknüpft würden. Zu dem Ende sollte dem Friedensvertrag die Klausel eingefügt werden: „Alldieweilen den paziszierenden Mächten vieles daran gelegen ist, daß in den angrenzenden Ländern keine Gärung entstehe, welche die all-

⁶⁸ Bo.-A.: A. v. Salis an Prof. Joh. v. Salis, 16. Sept. 1800.

⁶⁹ Gem.-A.: Papiere der Interinalregierung. Graf Joh. v. Salis an Baron A. v. Salis, Wien d. 6. Sept. 1800.

⁷⁰ Bo.-A.: A. v. Salis an Graf Joh. v. Salis, Niederdorf d. 16. Sept. 1800. Gem.-A.: Papiere der Interinalregierung. Bo.-A.: A. v. Salis an Graf Lehrbach, 16. Sept. 1800.

gemeine Ruhe stören und den Endzweck des gegenwärtigen Friedensschlusses vereiteln könnte, so habe Seine Majestät der Kaiser es über sich genommen, die Republik Graubünden zu beruhigen, sie bei ihrer uralten, ursprünglichen Verfassung zu erhalten und die kräftigsten Vorkehrungen zu treffen, daß ihre Ruhe und ihr Wohlstand weder durch Gärung der Faktionen noch durch anarchische Bewegungen getrübt werden dürfe.“ Wie die Beruhigung erfolgen sollte, zeigten obige Denkschriften.

Im Fall, daß es aber bloß zu einer Verlängerung des Waffenstillstandes kam, sollte der Minister zu bewirken suchen, „daß die französischen Truppen Bünden räumten und der von ihnen eingesetzte Präfekturrat beseitigt werde, daß dafür die von der k. k. Generalität schon vor 16 Monaten eingesetzte Interinalregierung dem 3. Artikel des Parsdorfer Vertrages zufolge in der Landesverwaltung fortfahren könne, nach der Erklärung, die Herr v. Thugut am 6. August gegeben habe“⁷¹. Ausdrücklich wurde aber Ulysses v. Salis wegen angegebener Eigenschaften Graf Johann nur als Berater an die Seite gegeben, und letzterer sollte in allen Dingen die letzte Entscheidung haben⁷². Es wirkt tragisch, den alten, überragenden Mann dem jungen Grafen gegenüber in zweite Stelle gerückt zu sehen. Der Minister hat sich trotzdem dem Lande nicht versagt und machte sich am 15. September auf seinen letzten Gang. Die Reise führte ihn über Spital nach Salzburg, wo er zu seiner großen Enttäuschung den Abschluß eines schimpflichen Waffenstillstandes erfuhr⁷³.

Die Verhandlungen, die Frankreich mit England geführt hatte, hatten sich zerschlagen. Nun gab Bonaparte General Moreau den Befehl, den Waffenstillstand zu kündigen und eine Verlängerung nur zuzulassen, wenn die Festungen Philippsburg, Ulm und Ingolstadt den französischen Heeren überlassen würden. Schweren Herzens willigte der Kaiser in diese Bedingung ein und unterzeichnete am 20. September den Vertrag von Hohenlinden, der im übrigen die gleichen Bestimmungen enthielt wie der von Parsdorf. Um 45 Tage wurde der Waffenstillstand verlängert, und

⁷¹ Gem.-A.: Papiere der Interinalreg. Aufträge d. Minist. Ul. v. Salis.

⁷² Bo.-A.: A. v. Salis an Graf Joh. v. Salis, Niederdorf 16. Sept. 1800.

⁷³ Gem.-A.: Papiere der Interinalregierung. Briefe von Ulysses v. Salis aus Salzburg v. 20. u. 24. Sept. 1800.

15 Tage nach der Aufkündigung durften die Feindseligkeiten wieder beginnen. Voll Entrüstung über solche Nachgiebigkeit nahm Thugut am 26. September seinen Abschied. Sein Nachfolger wurde nach mehreren Schiebungen Graf Cobenzl, der zugleich als Vertreter Österreichs in Lunéville bestimmt wurde.

Bei solcher Wendung der Dinge war eine Weiterreise für Ulysses v. Salis eigentlich zwecklos. Er begab sich trotzdem nach Wien, da er in der Veltliner Entschädigungsfrage, von der sein und seiner Kinder Wohl abhing, etwas zu erreichen hoffte. Er meinte, es sei nötig, „daß der Herr Graf in Wien jemand an der Seite habe, der mehr im Fall sei, sich vor dem Hunger zu fürchten, als er“⁷⁴. Doch unterwegs wurde er von einem Nervenfieber befallen und langte schon schwer krank in Wien an. Die furchtbaren Ereignisse der letzten Jahre hatten seine Widerstandskraft so geschwächt, daß er dem Ansturm der Krankheit schnell erlag. Am 6. Oktober verschied er in den Armen Graf Johanns, fern von seinem Land, fern von seinen in der Verbannung lebenden Kindern, auf der Suche nach den Mitteln für sein und seiner Kinder Leben⁷⁵.

Sein Charakterbild ist noch umstritten in der Geschichte. Die Größe wird ihm aber niemand absprechen, und wem das und jenes in seinem Leben mißfällt, den wird die furchtbare Tragik, die über seinem Lebensende liegt, mit ihm versöhnen.

Die Interinalregierung hatte indessen in Meran ihre Tätigkeit wieder aufgenommen. Durch Gugelberg, den sie als Mittelsmann ins Hauptquartier nach Tartsch abordnete, stand sie mit Auffenberg in ständiger Fühlung. Seinem Vorschlag, nach Zernez zurückzukehren, widerstrebte sie, obschon das Regiment Salis das Engadin wieder besetzt hatte⁷⁶. Sie hatte kein Verlangen, die traurige Rolle, die sie dort gespielt hatte, wieder aufzunehmen. Erst wenn der General die Durchführung des 3. Artikels des Waffenstillstandes gewährleiste und sie die Gemeinden gegen die

⁷⁴ Gem.-A.: Papiere der Interinalregierung. Briefe von Ulysses v. Salis aus Salzburg vom 20. u. 24. Sept.

⁷⁵ Bo.-A.: A. v. Salis an Graf Joh. v. Salis, 13. u. 17. Okt. 1800. Vgl. Meta v. Salis, *Sic transit gloria mundi* (Bündn. Monatsblatt 1927, S. 190).

⁷⁶ Gem.-A.: Prot. d. Interinalreg. Auffenberg an die Interinalreg. Tartsch, d. 19. Sept. 1800.

Willkür des Präfekturrats wirklich schützen könne, wollte sie nach Bünden zurückkehren⁷⁷. Um aber mit dem Engadin die Fühlung zu behalten, schickte sie Marchion und Gugelberg dahin ab. Sie sollten die Stimmung des Volkes erforschen, den Präfekturrat beobachten und die Versorgung des Tales mit Getreide in die Wege leiten⁷⁸.

Auf Bissingens Entscheid hin, daß es für die Ausfuhr von Getreide einer Empfehlung des Generals bedürfe, wandte sich die Regierung an Auffenberg. Dank seiner Fürsprache bewilligte Bissingen 200 Star, eine Menge, die zum vorhandenen Bedürfnis in keinem Verhältnis war⁷⁹. Dazu sollten die Engadiner noch Zoll zahlen, was als besonders hart empfunden wurde. Denn seit alter Zeit hatten sie das Korn für den eigenen Bedarf zollfrei eingeführt und glaubten jetzt, da sie Besatzung hatten, auf diese Begünstigung ein besonderes Recht zu haben⁸⁰. Bissingen rechtfertigte sich mit der Knappheit der Lebensmittel im Tirol. Als er auf erneute Vorstellungen hin allerhöchste Befehle vorschützte, bat die Interinalregierung Kronthal, ihr beim Ministerium in Wien die Erlaubnis für eine größere Menge zu erwirken⁸¹.

Indessen gab die Regierung Gugelberg den Befehl, zunächst einmal die Einfuhr des bewilligten Kornes zu betreiben und sich mit den Gemeinden darüber zu besprechen⁸². Die allgemeine Unsicherheit, die das wechselnde Gerede vom Aufhören und Verlängern des Waffenstillstandes hervorrief, hat dann aber die Gemeinden verhindert, auch von dieser begrenzten Erlaubnis Gebrauch zu machen⁸³.

Und doch bedurften die Engadiner der Zufuhr aus Österreich mehr denn je, steigerten doch die Verschärfung der Sperre von Seiten des Präfekturrats⁸⁴ und die Zunahme der fremden Truppen die Not fast ins Unerträgliche.

⁷⁷ Gem.-A.: Prot. d. Interinalreg. Die Interinalreg. an Auffenberg, 13. Sept. 1800.

⁷⁸ Ebenda. Die Interinalreg. an Gugelberg, 6. Okt. 1800.

⁷⁹ Ebenda. Bissingen an Auffenberg, 18. Okt. 1800.

⁸⁰ Ebenda. Die Interinalreg. an Kronthal, 28. Okt. 1800.

⁸¹ Ebenda.

⁸² Gem.-A.: Prot. d. Interinalreg. Die Interinalreg. an Gugelberg, 30. Okt. 1800.

⁸³ Bo.-A.: A. v. Salis an Joh. v. Salis, 21. Nov. 1800.

⁸⁴ Prot. d. Präf. 26. u. 29. Okt. 1800.

Begreiflicherweise schwand angesichts solcher Verhältnisse das Ansehen der Interinalregierung gänzlich. Von den neutralen Gemeinden jenseits der Berge waren denn auch alle zur neuen Ordnung abgefallen, außer Bergün⁸⁵. Schwerwiegender war die Ablösung des Puschlavs, das dem Beispiel des Bergells folgte. Dort hatten ständige Klagen über ungenauen Zolleinzug dem Podestà Olgiati den willkommenen Anlaß gegeben, den Grenzzoll in Brusio von der bisherigen Zollverwaltung zu lösen und bis auf weiteres auf eigene Rechnung zu erheben. Nachdem der frühere Podestà schon die Bücher erhoben hatte, beschlagnahmte Olgiati noch das Geld (2445 fl.)⁸⁶. Die bisherigen Einzieher Zala und Manigatti ersetzten dann die Consoli und der Consiglio von Poschiavo kraft der Neutralität eigenmächtig durch neue, und zum Zeichen der Neuerung entfernten sie auch den Landeszollschild. Als Zala und Manigatti darauf bei der Interinalregierung klagten, gab sie Gugelberg den Auftrag, dem Podestà das Zollgeld abzuverlangen und die früheren Einzieher wieder in ihr Amt einzusetzen. Ferner sollte er die Zollbücher erheben und den Zollschild wieder anbringen lassen. Puschlav erklärte aber, daß es kraft der ihm von den Kriegführenden zugestandenen Neutralität zu solchem Vorgehen das Recht hätte. Das Geld werde es nach dem Beispiel des Bergells als „Depositum“ behalten, um später demjenigen Rechenschaft abzulegen, der von den Gemeinden damit betraut werde⁸⁷. Die gleiche Antwort erteilte das Puschlav nicht viel später dem Präfekturrat, als auch er das Geld erheben wollte⁸⁸. Diese Lockerung der Verbindung mit dem Mutterland war um so gefährlicher, als das Puschlav von Zisalpinien immer noch umworben und gerade damals von dem Zisalpiniengeneral Lecchi, der es schon 1799 zum Abfall hatte bewegen wollen, zeitweise wieder besetzt wurde⁸⁹.

⁸⁵ Bo.-A.: A. v. Salis an Joh. v. Salis, Meran, 3. Nov. 1800.

⁸⁶ Prot. d. Präf. 12. Nov. 1800. Consoli und Consiglio di Poschiavo an den Präfekturrat.

⁸⁷ Gem.-A.: Prot. d. Interinalreg.: Die Interinalreg. an Gugelberg, Meran, 22. Okt. 1800, und Gugelberg an die Interinalreg., 8. Nov. 1800.

⁸⁸ Prot. d. Präf. 28. Okt. Der Präfekturrat an den Podestà und die Räte von Puschlav, und die Antwort dieser an den Präfekturrat vom 12. Nov. 1800.

⁸⁹ Die Division des Generals Lerchi bildete den linken Flügel der

Die innere Zerrissenheit hatte damit in Bünden den Höhepunkt erreicht. Zu den durch den Parsdorfer Vertrag geschaffenen drei Zonen kam noch die Loslösung der zwei italienischen Landschaften, von denen eine jede als selbständiger Staat sich einrichtete. Nur dem in den abgetrennten Teilen noch lebendigen Nationalbewußtsein und dem Vorstoß der französischen Graubündner Armee, der G. v. Planta zur Organisierung der neugewonnenen Gebiete auf dem Fuße folgte, ist es zu verdanken, daß Bünden damals nicht auseinanderfiel.

Da alle ihre Unternehmungen vom Mißgeschick verfolgt waren, wurde die Stimmung der Mitglieder der Interinalregierung immer trüber. Sie überhäufte den Präsidenten mit Vorwürfen und wollten, als sie aus der eigenen Tasche leben mußten, auseinandergehen⁹⁰. Bedrückender waren für Ant. v. Salis die Klagen, die er von den Deportierten in St. Gallen zu hören bekam. Immer lauter erhoben sie den Vorwurf, daß er um des eigenen Vorteils willen ihre Befreiung hintertreibe, und verlangten, daß er endlich dem Austausch der Geiseln zustimme⁹¹. Doch Anton v. Salis hielt an den alten Zielen fest, und um sie zu erreichen, bedurfte er der Geiseln und der Regierung. Nach beiden Seiten hin suchte er deshalb zu beschwichtigen. Für die St. Galler verfaßte er eine Denkschrift, in der er die Haltung der Regierung rechtfertigte, und seine Kollegen unterstützte er mit dem Geld, das er von England für die Aufstellung einer Armee erhalten hatte⁹². Er kam deshalb in nicht geringe Verlegenheit, als englische Sendboten, wie Ramsay, von ihm Rechenschaft verlangten⁹³.

In Wien suchte Graf Johann v. Salis den neuen Minister mit den gleichen Gründen, die er Thugut gegenüber schon ins Feld geführt hatte, von der Rechtmäßigkeit ihrer Sache zu überitalienischen Armee und verteilte sich im Tal der Adda vom Ursprung bis zum Comersee.

⁹⁰ Bo.-A.: A. v. Salis an Joh. v. Salis, 9. Dez. 1800.

⁹¹ Bo.-A.: A. v. Salis an Joh. v. Salis, 2. Dez. 1800.

⁹² Bo.-A.: Erklärung der Mitglieder der Interinalregierung an unsere Freunde und Verwandte, die deportierten Bündner in St. Gallen; Gem.-A.: Prot. d. Interinalreg.

⁹³ Gem.-A.: Prot. d. Interinalreg. Ant. v. Salis an die Interinalregierung, Niederdorf, 10. Jan. 1801.

zeugen, in der Hoffnung, Cobenzl, der Österreich in Lunéville vertreter. mußte, werde dort für Bünden ein kräftiges Wort einlegen⁹⁴. Ant. v. Salis entwarf am 25. November gar noch einen Plan für die Aufstellung einer bündnerischen Miliztruppe. Derweilen zogen Moreaus Heere gen Osten und brachten der österreichischen Armee bei Hohenlinden jene Niederlage bei, die den Kampf entschied und Anton und Johann v. Salis aus allen Träumen herausriß.

Nun willigte Ant. v. Salis in den Austausch der Geiseln und in die Auflösung der Regierung ein⁹⁵. Seine Sorge galt nur mehr der Rettung seiner Papiere, die nebst denen des Ministers Ul. v. Salis mit den Protokollen der Regierung verpackt waren. Er fürchtete, daß die Mitglieder der Interinalregierung nach ihrer Rückkehr, um sich dem Präfekturrat gefällig zu erweisen, deren Herausgabe verlangen und mit Hilfe des Siegels auch erreichen könnten⁹⁶. Er ruhte deshalb nicht, bis er sie mit den Protokollen der Regierung bei Joh. v. Salis sicher geborgen wußte. Anton v. Salis ist seinem Lande fortan ferngeblieben, da er sich mit den neuen Verhältnissen nicht befreunden konnte. Graf Johann v. Salis hatte aber seine Rolle noch nicht ausgespielt. Er und eine kleine, aber rührige Partei von Freunden Österreichs sollten ihr Land noch in große Abenteuer stürzen.



⁹⁴ Bo.-A.: Note von Graf Joh. v. Salis an Vizekanzler Graf v. Cobenzl, Wien, 15. Okt. 1800; Ant. v. Salis an Joh. v. Salis, Meran, 26. Okt. 1800.

⁹⁵ Ebenda. A. v. Salis an Joh. v. Salis, Niederdorf, 2. Dez. 1800.

⁹⁶ Ebenda. A. v. Salis an Joh. v. Salis, Klagenfurt, 7. Febr. 1801.